

PROTOKOLL DER ORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG

2. Sitzung von Donnerstag, 5. Dezember 2019, 19.30 – 22.15 Uhr, Dorfzentrum

	<u>anwesend</u>
Gemeindepräsident	Marti Benjamin
Gemeindeschreiber	Rösti Markus
Gemeinderat	– Grimm-Arnold Susanne – Kubli Adrian – Neuenschwander Stefan – Oester Stefan – Walther Johann – With Jean-Michel
Protokollführerin	Skeli Judith (nach Tonbandaufnahme)
Stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger	332 oder 4,1 %

Traktanden

8.211 2019-24	Voranschlag / Budget Budget 2020; Genehmigung Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer	
5.201 2019-25	Infrastruktur Schule, Informatik Schule, ICT-Verantwortlicher Schulen Digitalisierung der Schulen Belp im Zuge der Einführung Lehrplan 21; Bewilligung Verpflichtungskredit	
7.571 2019-26	Feuerwehrfahrzeuge, Löscheinrichtungen Feuerwehr, Rettungseinrichtungen Feuerwehr Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug Nr. 19 Rettung und Pionier; Bewilligung Verpflichtungskredit	
1.12.702 2019-27	Bevölkerungsschutzreglement Bevölkerungsschutzreglement; Genehmigung	
1.300 2019-28	Gemeindeversammlung Verschiedenes	
	– Datenschutzbericht 2019 der Geschäftsprüfungskommission	1.12.103
	– Alte Turnhalle Neumatt	4.431.1
	– Energiestrategie / Label "Energie-Stadt"	14.216.4
	– Flughafen Bern / Crowdfunding flyBAIR	7.1211
	– Verabschiedung von Gemeinderat Stefan Oester	1.402
	– Nächste Gemeindeversammlung	1.300

Gemeindeversammlung

 Der Präsident Der Sekretär

 Benjamin Marti Markus Rösti

Der Vorsitzende dankt dem Orchester Belp für den herzhaften Auftakt. Unter der Leitung von Aurélien Darbellay wurde die Versammlung kraftvoll eingestimmt. Kraftvoll, wenn das ganze Orchester, und dazwischen ganz fein, wenn nur ein Instrument oder ein Register spielt. Genauso abwechslungsreich, wie es hier an der Versammlung sei. Einmal politisieren alle zusammen, und ein andermal wird die Politik von kleineren Gruppen gemacht. Wahrlich ein schönes Bild, welches das Orchester Belp nebst dem Klang gegeben habe.

Vom Orchester Belp vorgetragen wurde die "**Egmont Ouvertüre**" von **Ludwig van Beethoven**.

Der nächste Auftritt des Orchesters Belp ist das traditionelle Winterkonzert. Es findet statt am Sonntag, 23. Februar 2020, 17 Uhr, in der Reformierten Kirche Belp.

Das Orchester Belp und er würden sich freuen, wenn die Kirche durch Fans und solche, die es noch werden, voll belegt wäre. Er wünsche dem Orchester Belp viel Erfolg bei den weiteren Proben im Advent. Und dass das Orchester im neuen Jahr gestärkt sei, wenn es wieder losgehe, lade es der Gemeinderat im Restaurant herzlich zu Speis und Trank ein. (Die Versammlung applaudiert.)

Der Vorsitzende heisst die Versammlung zum offiziellen Teil herzlich willkommen. Es freue ihn riesig, dass der Saal wieder einmal voll sei. Es gebe ungefähr 100 Leute, die immer zur Versammlung erscheinen. Je nach Geschäft seien es mehr oder weniger. Dass die heutige Versammlung so viel Publikum habe, freue ihn und den Gemeinderat. Dies sei eine Form von Wertschätzung.

Die Versammlung wurde einberufen mit Publikationen im Anzeiger Gürbetal | Längenberg | Schwarzenburgerland vom 31. Oktober, 28. November und 5. Dezember 2019.

Stimmberechtigt seien alle seit 3 Monaten in der Gemeinde Belp wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, die in kantonalen Angelegenheiten das Stimm- und Wahlrecht besitzen. Währenddessen das Orchester Belp gespielt habe, gab es eine erste Wortmeldung aus der Versammlung von einer Person (Baby), die noch nicht stimmberechtigt sei. Er freue sich sehr, dass die Versammlung heute Abend von den ganz Jüngsten hier habe. Dies sei etwas ganz Besonderes und sei noch nie vorgekommen. Dies passe auch zum Traktandum 2. In diesem Sinn gebe es eine Ausnahme zum nachfolgenden Satz: Anwesende, die diese Bedingungen nicht erfüllen, können auf der Galerie Platz nehmen und dürfen sich an den Abstimmungen nicht beteiligen.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob mit Ausnahme der anwesenden Minderjährigen das Stimmrecht einer anwesenden Person bestritten werde. Dies sei nicht der Fall.

Im Weiteren gibt der Vorsitzende bekannt, dass zu Traktandum 2 in der vordersten Reihe links aussen **drei Gäste** sitzen, namentlich Michel Weber, Daniel Wägli und Renzo Colombo. Die Stimmzählenden werden gebeten zu kontrollieren, dass diese drei Personen nicht mitstimmen. Auf der Galerie, die an der heutigen Versammlung erfreulicherweise ebenfalls beansprucht werde, seien die Personen, die nicht stimmberechtigt seien, in der hintersten Reihe platziert. Die Personen in den vorderen Reihen seien stimmberechtigt. Ordnung müsse sein.

Die Akten zu den Traktanden lagen während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung, d.h. vom 6. November bis 5. Dezember 2019, in der Abteilung Präsidiales öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Gegen Versammlungsbeschlüsse könne innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, mit Sitz in Ostermundigen, schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sei an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer eine rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlasse, könne Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Im Weiteren orientiert der Vorsitzende, dass die Verhandlungen aufgenommen werden. Gegen diese Aufnahmen werden keine Einwände erhoben.

Das Stimmregister verzeichne auf den heutigen Tag 8'146 Stimmberechtigte, aufgeteilt in 4'249 Frauen und 3'897 Männer.

Für die heutigen Verhandlungen schlägt der Vorsitzende folgende **vier Stimmzähler** vor:

- | | |
|--|--------------|
| – Frau <u>Marianne Aeschlimann</u> , Muristrasse 10, 3123 Belp | Block rechts |
| – Herr <u>Peter Nydegger</u> , Husmattstrasse 23, 3123 Belp | Block Mitte |
| – Herr <u>Markus Graber</u> , Dorfstrasse 18, 3123 Belp | Block links |
| – Herr <u>Christopher Kolly</u> , Kastanienweg 58, 3123 Belp | Galerie |

Die Vorschläge werden durch die Versammlung nicht vermehrt. Der Vorsitzende erklärt die Vorschlägenen als gewählt.

Der Vorsitzende bittet die Stimmzähler, die Präsenz festzustellen und Markus Rösti, Leiter Abteilung Präsidiales, die Zahl zu melden.

Zur Diskussion stehen die vorerwähnten **fünf Traktanden**.

Da die Versammlung auf Nachfrage keine Abänderung der Reihenfolge beantragt, gilt die Traktandenliste als genehmigt.

Der Vorsitzende fragt, wer heute Abend zum ersten Mal an einer Belper Gemeindeversammlung teilnehme. (Ein grosser Teil streckt die Hand in die Höhe.) An diese Personen richtet Benjamin Marti ein spezielles herzliches Willkommen. Er wünsche sich und diesen Personen einen ganz guten Abend, der in so guter Erinnerung bleibe, dass sie wiederkommen. Er habe erwartet, dass heute Abend etliche Personen erscheinen, die noch nie an einer Gemeindeversammlung teilgenommen haben. Und deshalb möchte er kurz etwas zum Ablauf mitteilen:

Jedes der vier Geschäfte, über welche beschlossen werde, werde vom zuständigen Gemeinderat vorgestellt. Heute Abend seien dies drei Referenten. Im Anschluss an die Referate gebe es eine Diskussion, an welcher Fragen gestellt werden können. Es könne auch diskutiert, Anregungen gemacht oder Anträge gestellt werden. Die Verhandlung gehe jeweils so kurz wie möglich und so lange wie nötig. Das Kriterium dafür sei, dass er dafür besorgt sein werde, dass jede Person im Saal uneingeschränkt seine Meinung kundtun könne. Da nun aber so viele Personen anwesend seien, bedeute dies, dass dieser Regelung irgendwo Grenzen gesetzt seien. Wenn sich beispielsweise die Meinungsäusserung von Herrn Clavuot mit derjenigen von Simon Baumann beisse, müssen die Anwesenden Verständnis dafür zeigen, dass die Versammlungsleitung gewisse Prioritäten setzen müssen. Aber Ziel sei, dass sich alle frei äussern können. An dieser Stelle möchte er noch sagen, dass es eine schöne Tradition sei, insbesondere für diejenigen, die wegen eines spezifischen Traktandums gekommen seien, dass wer an eine Gemeindeversammlung komme, auch bis zum Schluss bleibe (die Versammlung lacht und tuschelt). Dies sei heute Abend in zweierlei Hinsicht lohnend: Erstens werde als Schlusspunkt Gemeinderat Stefan Oester verabschiedet, und zweitens gebe es im Foyer einen reichhaltigen Apéro, zu welchem alle eingeladen seien.

Zum Formellen gibt der Vorsitzende bekannt, dass **die Geschäftsprüfungskommission** die Abstimmungsvorlage auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit geprüft habe. Sie habe keine darauf bezogenen Bedenken vorzubringen und stimme daher den Anträgen des Gemeinderats in formeller Hinsicht zu.

Zur Organisation der Versammlung verweist der Vorsitzende noch auf einen besonderen Punkt, nämlich das

Fakultatives Referendum

Gemäss Artikel 35a der Gemeindeordnung können fünf Prozent der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Veröffentlichung des entsprechenden Beschlusses mit Unterschrift verlangen, dass ein Geschäft gemäss Artikel 35a, b und e einer Urnenabstimmung unterbreitet werden muss. Das fakultative Referendum gelte nicht für alle Beschlüsse, sondern nur für diejenigen, die Reglementsänderungen oder einmalige Ausgaben von mehr als CHF 300'000 betreffen. Heute Abend erfüllen die Traktanden 2, 3 und 4 diese Bedingung. Bürgerinnen und Bürger, Parteien oder Gruppierungen, die von diesem Recht Gebrauch machen möchten, melden sich innerhalb der besagten Frist bei der Gemeindeverwaltung.

Das Protokoll der Versammlung werde während 20 Tagen öffentlich aufliegen und könne unter www.belp.ch eingesehen werden. Die Genehmigung erfolge abschliessend durch den Gemeinderat, gestützt auf Artikel 22 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen

Nr. 2019-24

8.211	Voranschlag / Budget Budget 2020; Genehmigung Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
-------	--

AUSGANGSLAGE

Auf einen Blick (Management Summary)

Das Budget für das Jahr 2020 schliesst bei einem Aufwand von CHF 56'467'650 und einem Ertrag von CHF 59'028'000 mit einem Ertragsüberschuss vor Abschreibungen von CHF 2'560'350 ab. Nach Vornahme der gesetzlichen Abschreibungen von insgesamt CHF 1'374'600 reduziert sich der Überschuss auf CHF 1'185'750. Davon beträgt der Verlust der Spezialfinanzierung Abwasser CHF 390'300 und der Gewinn der Spezialfinanzierung Abfall CHF 33'550. Der Abschluss des Budgets des Allgemeinen Haushalts weist einen Überschuss von CHF 1'542'500 aus, der gemäss Artikel 84 Gemeindeverordnung in die Finanzpolitischen Reserven eingelegt werden muss.

Ergebnis	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Gesamtaufwand	56'467'650	54'003'850	53'911'790.22
Gesamtertrag	59'028'000	56'155'500	57'281'370.27
Ergebnis vor Abschreibungen	2'560'350	2'151'650	3'369'580.05
Abschreibungen altes Verwaltungsvermögen (VV)	238'650	238'650	238'648.00
Abschreibungen neues VV Allgemeiner Haushalt	1'067'450	676'250	573'168.00
Abschreibungen neues VV SF Abwasser	65'000	55'300	36'196.55
Abschreibungen neues VV SF Abfall	3'500	2'250	2'262.10
Ergebnis nach Abschreibungen	1'185'750	1'179'200	2'519'305.40
Abschluss Allgemeiner Haushalt (Einlage Reserven)	1'542'500	924'200	1'347'454.55
Ergebnis vor Abschluss SF	- 356'750	255'000	1'171'850.85
Abschluss SF Abwasser	- 390'300	215'450	761'431.42
Abschluss SF Abfall	33'550	39'550	70'323.01
Ergebnis (Bilanzüberschuss)	0	0	340'096.42

Die Annahmen für das Budget basieren auf folgenden massgebenden Kriterien:

- Den Prognosen der aktuellen Finanzplanung, insbesondere des Kantons Bern bei den FILAG-Berechnungen.
- Den Vorgaben des Gemeinderats, welcher ein Nullwachstum im beeinflussbaren Bereich des Sachaufwands gegenüber dem Budget des Vorjahrs und eine Zunahme der Lohnsumme um 1,0 % auf den Werten vom April 2019 beschlossen hat.
- Die Erhöhung der Amtlichen Werte bei den Liegenschaften im Kanton Bern (mit Auswirkungen auf die Vermögens- und Liegenschaftssteuern).
- Der Basis einer unveränderten Steueranlage von 1,34 und einer Liegenschaftssteuer von 1 ‰ der amtlichen Werte.
- Die Erhöhung der Dividende auf dem Aktienkapital der Energie Belp AG um CHF 500'000.

Die Steueranlage im Budget 2020 soll auf dem bisherigen Ansatz von 1,34 belassen werden. Grund dafür ist, dass die laufenden Planungsarbeiten sowohl bei der Ortsplanung wie auch bei der Schulraumplanung

noch nicht abgeschlossen sind. Zudem besteht per Ende 2018 ein Eigenkapital von CHF 11,0 Mio., bestehend aus der finanzpolitischen Reserve von CHF 4,6 Mio. und den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre von CHF 6,4 Mio., welches für die Abdeckung allfälliger Rechnungsdefizite zur Verfügung steht. Mit den geplanten Ergebnissen der Budgets 2019 und 2020 wird sich dieser Betrag um weitere CHF 2,4 Mio. erhöhen. Dieser Überschuss würde sich bei einer Steuererhöhung entsprechend erhöhen (1 Steuerzehntel = ca. CHF 1,7 Mio.). Problematisch bleibt einzig die Erhaltung der Liquidität, wobei sich eine allfällige Zunahme der Verschuldung im Rahmen der vom Gemeinderat festgelegten Schuldengrenze bewegen sollte.

Die per 1. Januar 2012 erfolgte Überführung der Energie Belp in eine Aktiengesellschaft führte zu einem Aufwertungsgewinn von CHF 12,5 Mio., der unter HRM2 nun 5 Jahre nach der Bildung linear während 16 Jahren aufgelöst werden muss. Dies führt seit dem Jahr 2017 zu einem ausserordentlichen Ertrag von CHF 781'250 pro Jahr, was entsprechend Auswirkungen auf das Ergebnis im Allgemeinen Haushalt hat.

Im Allgemeinen Haushalt (ohne die Spezialfinanzierungen Abwasser- und Abfallentsorgung) sind im Budget 2020 Investitionen von netto CHF 5'460'000 vorgesehen, wobei für die Sanierungen der Gemeindestrassen und der Zivilschutzanlage Neumatt sowie für den Gewässerunterhalt die meisten Mittel aufgewendet werden. Die Details sind in dieser Botschaft ab Seite 11 ersichtlich.

Die mittel- und langfristigen Schulden der Gemeinde Belp betragen per Ende August 2019 CHF 26 Mio. und sollten bis Ende Jahr nicht ansteigen. Aufgrund der geplanten Investitionen und der tiefen Selbstfinanzierung dürften die Schulden mittelfristig weiter ansteigen. Die anfallenden Zinskosten wurden im Budget 2020 berücksichtigt.

1. Erläuterungen

1.1 Allgemeines

Dem Budget 2020 liegen die folgenden Ansätze zugrunde:

Steueranlage	1,34
Liegenschaftssteuer	1 ‰ des amtlichen Werts
Feuerwehrsteuer	4,5 % des Staatssteuerbetrags, Minimum CHF 20, Maximum CHF 450
Abwassergebühren	gemäss Gebührenverordnung zur Abwasserentsorgung (per 1. Januar 2020 Senkung der Verbrauchsgebühr von CHF 2.40 auf CHF 1.60 pro m ³ Abwasser)
Abfallgebühren	gemäss Abfallverordnung

1.2 Erfolgsrechnung

1.2.1 Erläuterung zur Entwicklung im Personalaufwand (SG 30)

Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
11'097'600	0	10'114'250	0	9'933'755.90	0.00

Der Personalaufwand liegt um CHF 983'350 (oder 9,72 %) über dem Vorjahresbudget. Der Mehraufwand bei den Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals liegt um CHF 814'250 über dem Budget 2019. Die vom Gemeinderat bewilligte Lohnerhöhung um 1,0 % ist dabei berücksichtigt.

Durch die Einführung der Feuerwehr Regio Belp entstehen um CHF 201'500 höhere Lohnkosten (Bruttoprinzip). Auch die Kosten für den Sold der Feuerwehr sind um CHF 398'000 höher als bisher.

Im Bereich Abwasser wird eine neue Stelle geschaffen, die zusätzliche Lohnkosten von CHF 88'700 auslösen wird.

Die Arbeitgeberbeiträge für die verschiedenen Sozialleistungen nehmen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt CHF 78'700 zu. Für die Ausrichtung von Überbrückungsrenten wird neu ein Betrag von CHF 16'600 budgetiert.

Eine Zunahme um CHF 38'450 erfolgt beim Übrigen Personalaufwand, speziell auch hier bei der Feuerwehr Regio Belp.

1.2.2 Erläuterung zur Entwicklung im Sachaufwand (SG 31)

Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7'855'750	0	7'337'550	0	7'831'856.30	0.00

Ziel des Gemeinderats ist es, den Sachaufwand in den beeinflussbaren Bereichen wie Büromaterial, Drucksachen, Lehrmittel, Anschaffung von Fahrnis und Baulicher Unterhalt gegenüber den Werten des Vorjahrs nicht ansteigen zu lassen. Wo es möglich war, wurde dies umgesetzt und im Rahmen der Beratung des Budgets 2020 kontrolliert.

Der Sachaufwand liegt um CHF 518'200 (oder 7,06%) über dem Wert des Budgets 2019. Dabei werden insgesamt CHF 50'000 Investitionen (Vorjahr CHF 110'000) der Erfolgsrechnung belastet (*siehe auch die Bemerkungen unter Punkt 1.3 dieses Berichts*). Auch hier fallen die Betriebskosten der neuen Feuerwehr Regio Belp brutto um CHF 376'050 höher aus.

Grössere Mehraufwendungen verzeichnen mit CHF 67'900 die Schülertransporte, mit CHF 40'900 die Beiträge an Exkursionen, Schulreisen und Lager der Schule Belp, mit CHF 45'000 der Gewässerunterhalt und mit CHF 25'000 die Forderungsverluste bei den Steuern.

1.2.3 Erläuterung zur Entwicklung im Finanzaufwand (SG 34)

Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
298'200	0	304'500	0	273'124.75	0.00

Die Gesamtausgaben nehmen in diesem Bereich um CHF 6'300 (oder 2,07 %) gegenüber dem Vorjahr ab. Die Abnahme erfolgt hauptsächlich bei den Zinsen für langfristige Finanzverbindlichkeiten.

1.2.4 Erläuterung zur Entwicklung Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 35)

Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
723'700	0	700'900	0	683'184.25	0.00

Die Anschlussgebühren im Bereich Abwasserentsorgung werden unter HRM2 in der Erfolgsrechnung (bisher Investitionsrechnung) verbucht und müssen in der gleichen Höhe in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt werden. Diese Einlagen können bei den Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt angerechnet werden, so dass die gesamte Einlage nicht höher ist als unter dem vorherigen Rechnungsmodell. Für den Werterhalt der Abwasserentsorgung müssen insgesamt CHF 52'850 mehr als im Vorjahr zurückgestellt werden.

Die Parkplatzbewirtschaftung rechnet mit einem Gewinn von CHF 64'850 (CHF 30'050 weniger als im Vorjahr), welcher gemäss Reglement zweckgebunden für diesen Bereich zur Verfügung stehen muss.

Diese Veränderungen erklären auch die Zunahme um CHF 22'800 (oder 3,25 %) gegenüber dem Budget 2019.

1.2.5 Erläuterung zur Entwicklung im Transferaufwand (SG 36)

Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
34'165'850	0	33'278'250	0	32'995'126.02	0.00

Der Transferaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr um CHF 887'600 (oder 2,67 %) zu. Die Abnahme bei den Konti, welche die Lastenverteilungen und den Disparitätenabbau betreffen, beträgt insgesamt CHF 213'950. Sie werden unter Punkt 2.2.11 detailliert dargestellt. Der erstmals budgetierte Kostenanteil von Belp an der Feuerwehr Regio Belp beträgt CHF 910'700. Für die Einsatzkosten der Kantonspolizei Bern werden neu CHF 57'500 budgetiert. Für die Belper Schüler an auswärtigen Schulen müssen CHF 29'000 mehr budgetiert werden.

Der Beitrag an die ARA Region Belp fällt CHF 27'000 tiefer aus als im Vorjahr. Dafür müssen für die Beiträge an die privaten Haushalte (Sozialleistungen und Alimentenbevorschussungen) CHF 120'000 mehr als im Budget 2019 eingeplant werden.

1.2.6 Erläuterung zur Entwicklung im Fiskalertrag (SG 40)

Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	26'614'000	0	25'762'000	0.00	26'248'465.20

Die Steuerberechnung basiert auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern und den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe Bern, wobei die Gemeinde Belp eine tiefere Zuwachsrates verzeichnet als der Durchschnitt der Gemeinden im Kanton Bern. Als Grundlage der Berechnungen dienen die definitiven Zahlen des Steuerjahrs 2017. Berücksichtigt wurden auch die steuerpflichtigen Zu- und Wegzüge.

Der gesamte Fiskalertrag nimmt gegenüber dem Vorjahr um CHF 852'000 (oder 3,31 %) zu. Eine Zunahme erfolgt mit CHF 200'000 bei den Einkommenssteuern und mit CHF 270'000 bei den Vermögenssteuern der Natürlichen Personen. Mindererträge verzeichnen mit CHF 48'000 die Quellensteuern, mit je CHF 5'000 die Lotteriegewinnsteuern und die Steuern aus Vorjahren und mit CHF 10'000 die Nachsteuern. Die Gewinnsteuern der Juristischen Personen sollen einen Mehrertrag von CHF 250'000 erzielen.

Bei den Steuerausscheidungen (Steuerteilungen) ergibt sich bei den Natürlichen Personen eine Zunahme um insgesamt CHF 30'000 und bei den Juristischen Personen eine Abnahme um CHF 10'000. Bei den Rückstellungen für zukünftige Steuerteilungen bei den Juristischen Personen entsteht ein Mehraufwand von CHF 70'000. Zudem wird bei den Liegenschaftssteuern mit CHF 430'000, bei den Steuern für Sonderveranlagungen und bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern mit je CHF 10'000 an Mehreinnahmen gerechnet.

1.2.7 Erläuterung zur Entwicklung bei den Entgelten (SG 42)

Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	9'800'800	0	10'226'250	0.00	10'870'550.10

Die Entgelte nehmen gegenüber dem Vorjahr um CHF 425'450 (oder 4,16 %) ab.

Dabei nehmen die Feuerwehrsteuern um CHF 20'000 ab und die Gebühren für Amtshandlungen um CHF 1'000 zu. Die Benützungsgebühren und Dienstleistungen nehmen um CHF 61'900 zu, hauptsächlich im Bereich Gemeindestrassen. In der Spezialfinanzierung Abwasser wird mit einem Minderertrag von CHF 487'750 (Gebührensensung minus CHF 537'750, Anschlussgebühren plus CHF 50'000) und beim Abfall mit CHF 29'000 gerechnet. Der Erlös aus Verkäufen nimmt insgesamt um CHF 36'800 ab (Abfallentsorgung, Elektrizität allgemein). Bei den Rückerstattungen entsteht eine Zunahme um CHF 83'200, speziell bei den Sozialhilfeleistungen.

1.2.8 Erläuterung zur Entwicklung beim Finanzertrag (SG 44)

Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	2'689'200	0	2'128'650	0.00	2'114'793.55

Der Finanzertrag nimmt total um CHF 560'550 (oder 26,33 %) zu.

Dabei nehmen die Einnahmen aus Dividenden um CHF 500'000 und der Liegenschaftsertrag beim Verwaltungsvermögen um CHF 113'800 zu (Vermietung Feuerwehrgebäude an Feuerwehr Regio Belp). Bei den Einnahmen aus Baurechtszinsen wird infolge eines Landverkaufs mit einem Minderertrag von CHF 62'000 gerechnet.

1.2.9 Erläuterung zur Entwicklung bei den Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 45)

Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	205'000	0	188'300	0.00	286'884.30

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen nehmen total um CHF 16'700 (oder 8.87 %) zu. Die Zunahme ergibt sich mit CHF 9'700 bei der Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasser, da auch der wertvermehrende Unterhalt aus dem Fonds finanziert werden kann. Für die Abdeckung der zusätzlichen Kosten der Schule Belp für Lager etc. wird dem entsprechenden Fonds ein Betrag von CHF 7'000 belastet.

1.2.10 Erläuterung zur Entwicklung beim Transferertrag (SG 46)

Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	15'970'200	0	14'159'650	0.00	14'134'490.78

Dieser Bereich verzeichnet eine Zunahme um CHF 1'810'550 (oder 12,79 %) gegenüber dem Vorjahr. Die grössten Abweichungen sind bei den Gemeindebeiträgen von CHF 1'706'700 für die neue Feuerwehr Regio Belp zu finden. Der Beitrag der Gebäudeversicherung für die Feuerwehr Regio Belp fällt um CHF 80'000 höher aus als bisher. Der Beitrag des Kantons Bern für den Soziodemografischen Zuschuss ist ebenfalls um CHF 18'900 höher als bisher.

1.2.11 Erläuterung zur Entwicklung im Finanz- und Lastenausgleich

Konto Nr.	Text	Budget 2020	Budget 2019	Differenz	
2110.3611.01	Anteil Lehrerbesoldung Kanton Kindergarten	413'000	533'500	- 120'500	- 415'150
2111.3611.01	Anteil Lehrerbesoldung Kanton Basisstufe	54'550	84'700	- 30'150	
2120.3611.01	Anteil Lehrerbesoldung Kanton Primarstufe	2'037'700	2'221'300	- 183'600	
2130.3611.01	Anteil Lehrerbesoldung Kanton Sekundarstufe	1'073'200	1'154'100	- 80'900	
5320.3631.01	Beitrag an Kanton für die Ergänzungsleistungen	2'670'000	2'645'000	25'000	
5410.3631.01	Beitrag an Kanton für Familienzulagen	69'000	45'800	23'200	
5799.3611.01	Beitrag an Kanton für Lastenanteil Sozialhilfe	6'012'000	6'017'100	- 5'100	
6291.3631.01	Beitrag an Kanton für den Öffentlichen Verkehr	1'240'000	1'221'800	18'200	
9300.3621.60	Lastenanteil 'Neue Aufgabenteilung'	2'120'000	2'152'600	- 32'600	
	Total Lastenverteilungen	15'689'450	16'075'900	- 386'450	
9300.3622.70	Disparitätenabbau (Finanzausgleich)	332'500	160'000	172'500	
	Total Lastenverteilungen / Disparitätenabbau	16'021'950	16'235'900	- 213'950	

Aufgrund der Berechnungen der zuständigen Abteilung nehmen die Kosten für die Lehrerbesoldung im Rechnungsjahr 2020, welches die Monate Januar bis Juli des Schuljahrs 2019/2020 sowie die Monate August bis Dezember des Schuljahrs 2020/2021 beinhaltet, insgesamt um CHF 415'150 ab. Beim Disparitätenabbau wird mit einer Zunahme um CHF 172'500 gerechnet, da die Steuerkraft der Gemeinde Belp im Vergleich mit den anderen Gemeinden leicht angestiegen ist.

Insgesamt nehmen diese Kosten im Vergleich mit dem Budget 2019 um CHF 13'950 auf CHF 16'021'950 ab. Vergleicht man diesen Wert mit den gesamten Fiskalertrag von CHF 26'614'000 zeigt es sich, dass 60,2 % (Vorjahr 63,0 %) dieser Einnahmen nur für diese Ausgaben verwendet werden müssen.

1.3 Investitionen

Geplant sind Investitionen ins Verwaltungsvermögen von brutto CHF 9'130'000, welche sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche aufteilen:

1.3.1 Projekte Allgemeiner Haushalt (CHF 8'265'000)

- Sanierung Technik Dorfzentrum	CHF	90'000
- Sanierung Fassade Schloss Belp	CHF	100'000
- Dachsanierung Feuerwehrgebäude	CHF	200'000
- Brandschutzkleider Feuerwehr Regio Belp	CHF	180'000
- Pionierfahrzeug EEF 19 Feuerwehr Regio Belp	CHF	100'000
- Sanierung Zivilschutzanlage Neumatt	CHF	2'000'000
- Anpassungen / Erweiterung Schulanlage Dorf	CHF	80'000
- Sanierung Schulanlage Mühlematt	CHF	500'000
- Neubau Doppelkindergarten	CHF	50'000
- ICT-Geräte Schule Belp (LP 21)	CHF	1'200'000
- Ersatz Wasseraufbereitung Giessenbad	CHF	300'000
- Umsetzung Verkehrsrichtplan	CHF	120'000
- Sanierung Muristrasse Nord	CHF	85'000
- Sanierung Eisselweg	CHF	260'000
- Sanierung Hühnerhubelstrasse	CHF	250'000
- Sanierung Einschlagweg	CHF	90'000
- Sanierung Gürbeweg	CHF	300'000
- Sanierung Schönmattweg	CHF	190'000
- Ersatz Rollmatt-/Breitmattbrücke	CHF	400'000
- Sanierung Schützenfahrbrücke	CHF	30'000
- Sanierung Kirchackerweg	CHF	200'000
- Geschiebesammler Breiten	CHF	135'000
- Erschliessung Oelegaben	CHF	125'000
- Offenlegung Seitengräben Heitern	CHF	1'000'000
- Instandsetzung Aareufer, Bereich Fahrhubel	CHF	250'000
- Revision der Ortsplanung 2020	CHF	30'000

Für das Projekt 'Sanierung Zivilschutzanlage Neumatt' werden Beiträge von insgesamt CHF 1'550'000, für die Sanierung des Kirchackerwegs CHF 165'000 und für den Bereich Wasserbau CHF 1'090'000, total CHF 2'805'000 an Investitionseinnahmen erwartet, womit sich die Investitionen im Allgemeinen Haushalt auf netto CHF 5'460'000 belaufen werden.

Mit der Selbstfinanzierung von CHF 2'066'350 können diese Ausgaben zu 37,8 % aus eigenen Mitteln finanziert werden (Vorjahr 28,8 %).

1.3.2 Projekte Abwasserentsorgung (CHF 815'000)

- Rahmenkredit Fremdwasserreduktion	CHF	75'000
- Kanalisation Hühnerhubelstrasse	CHF	60'000
- Kanalisation Einschlagweg	CHF	50'000

- Kanalisation Schönmatweg	CHF	270'000
- Kanalisation Kirchackerweg	CHF	80'000
- Abwassererschliessung Stockmatt	CHF	280'000

Die Einnahmen aus Anschlussgebühren werden in der Erfolgsrechnung verbucht. So resultieren Ausgaben im Bereich Abwasserentsorgung von CHF 815'000. Sie können mit der Selbstfinanzierung von CHF 143'550 zu 17,6 % aus eigenen Mitteln finanziert werden (Vorjahr 61,4 %).

1.3.3 Projekte Abfallentsorgung (CHF 50'000)

In dieser Spezialfinanzierung sind im Budgetjahr 2020 Investitionen von CHF 50'000 in die Sammelstelle COOP geplant. Die Selbstfinanzierung beträgt hier CHF 37'050 oder 74,1 %.

1.3.4 Zusammenfassung der Investitionen

Insgesamt sind im Budgetjahr 2020 netto CHF 6'325'000 an Investitionen geplant, welche mit der Selbstfinanzierung von CHF 2'296'800 zu 36,3 % aus eigenen Mitteln finanziert werden können (Vorjahr 39,2 %). Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt damit CHF 4'028'200 (Vorjahr CHF 2'926'000).

Die vorerwähnten Investitionen werden mit HRM2 nach Nutzungsdauer abgeschrieben, jedoch erst ab dem Jahr der Fertigstellung der Arbeiten resp. der Inbetriebnahme der Anlage. Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden neu direkt in den entsprechenden Funktionen verbucht und wurden im Budget 2020 wo nötig berücksichtigt.

2. Ergebnis

2.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	CHF - 356'750	CHF 255'000	CHF 1'171'850.85
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	CHF 0	CHF 0	CHF 340'096.42
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	CHF - 356'750	CHF 255'000	CHF 831'754.43
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	CHF 20'882'000	CHF 20'445'000	CHF 20'526'244.20
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	CHF 2'342'500	CHF 2'372'500	CHF 2'600'017.60
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	CHF 2'550'000	CHF 2'120'000	CHF 2'100'788.70
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ 6)	CHF 6'325'000	CHF 4'809'000	CHF 2'624'741.00

2.2 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde Belp

2.2.1 Erfolgsrechnung

Protokoll Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	55'217'500	CHF	52'403'400	CHF	52'294'197.12
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	53'230'000	CHF	50'977'200	CHF	52'181'782.72
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- CHF	1'987'500	- CHF	1'426'200	- CHF	112'414.10
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	298'000	CHF	304'500	CHF	273'124.75
Finanzertrag (SG 44)	CHF	2'689'200	CHF	2'128'500	CHF	2'114'793.55
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	2'391'000	CHF	1'824'150	CHF	1'841'668.80
Operatives Ergebnis	CHF	403'500	CHF	397'950	CHF	1'729'254.40
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	1'542'500	CHF	924'200	CHF	1'347'454.55
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	782'250	CHF	781'250	CHF	790'051.00
Ausserordentliches Ergebnis	- CHF	760'250	- CHF	142'950	- CHF	557'403.55
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- CHF	356'750	CHF	255'000	CHF	1'171'850.85

2.2.2 Investitionsrechnung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aktivierete Investitionsausgaben (SG 690)	CHF	9'130'000	CHF	6'359'000	CHF	7'769'056.65
Passivierete Investitionseinnahmen (SG 590)	CHF	2'805'000	CHF	1'550'000	CHF	5'144'315.65
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	6'325'000	CHF	4'809'000	CHF	2'624'741.00

2.2.3 Finanzierungsergebnis

<i>Selbstfinanzierung:</i>		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Ergebnis Gesamthaushalt	90	- CHF	356'750	+ CHF	255'000	+ CHF	1'171'850.85
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+ CHF	1'374'600	+ CHF	972'450	+ CHF	850'274.65
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+ CHF	723'700	+ CHF	700'900	+ CHF	683'184.25
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	- CHF	205'000	- CHF	188'300	- CHF	286'884.30
Einlagen in das Eigenkapital	389	+ CHF	1'542'500	+ CHF	924'200	+ CHF	1'347'454.55
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	- CHF	782'250	- CHF	781'250	- CHF	790'051.00
Selbstfinanzierung		CHF	2'296'800	CHF	1'883'000	CHF	2'975'829.00
<i>Nettoinvestitionen:</i>		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Ergebnis Investitionsrechnung (gem. Ziff. 3.2.2)		CHF	6'325'000	CHF	4'809'000	CHF	2'624'741.00
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)		- CHF	4'028'200	- CHF	2'926'000	+ CHF	351'088.00

2.3 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Betrieblicher Aufwand	CHF	51'342'750	CHF	48'621'350	CHF	48'860'575.09
Betrieblicher Ertrag	CHF	49'726'750	CHF	46'948'800	CHF	47'918'876.26
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- CHF	1'616'000	- CHF	1'672'550	- CHF	941'698.83
Finanzaufwand	CHF	298'200	CHF	304'500	CHF	273'124.75
Finanzertrag	CHF	2'674'450	CHF	2'120'000	CHF	2'112'323.55
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	2'376'250	CHF	1'815'500	CHF	1'839'198.80
Operatives Ergebnis	CHF	760'250	CHF	142'950	CHF	897'499.97
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	1'542'500	CHF	924'200	CHF	1'347'454.55
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	782'250	CHF	781'250	CHF	790'051.00
Ausserordentliches Ergebnis	- CHF	760'250	- CHF	142'950	- CHF	557'403.55
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	0	CHF	0	CHF	340'096.42

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit weist ein Minus von CHF 1'616'000 (VJ minus CHF 1'672'550) aus, welches mit dem Ergebnis aus der Finanzierung von CHF 2'376'250 (VJ CHF 1'815'500) gedeckt werden kann.

Der ausserordentliche Aufwand von CHF 1'542'500 entspricht den gesetzlich vorgeschriebenen zusätzlichen Abschreibungen und der ausserordentliche Ertrag von CHF 782'250 stammt aus der Auflösung des Aufwertungsgewinns, der bei der Verselbständigung der Energie Belp entstanden ist resp. mit CHF 1'000 aus der Entnahme der Neubewertungsreserve.

2.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Betrieblicher Aufwand	CHF	2'577'400	CHF	2'443'950	CHF	2'144'518.65
Betrieblicher Ertrag	CHF	2'173'250	CHF	2'651'300	CHF	2'903'570.07
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- CHF	404'150	CHF	207'350	CHF	759'051.42
Finanzaufwand	CHF	0	CHF	0	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	13'850	CHF	8'100	CHF	2'380.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	13'850	CHF	8'100	CHF	2'380.00
Operatives Ergebnis	- CHF	390'300	CHF	215'450	CHF	761'431.42
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0	CHF	0	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0	CHF	0	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0	CHF	0	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- CHF	390'300	CHF	215'450	CHF	761'431.42

Das Gesamtergebnis ist um CHF 605'750 schlechter als im Vorjahr, was auf die um CHF 537'750 tieferen Gebühreneinnahmen (CHF 1.60 statt CHF 2.40 pro m³ Abwasser) und auf höhere Personalkosten (zusätzliche Stelle) zurückzuführen ist.

Insgesamt werden CHF 658'850 für den Werterhalt der Anlagen zurückgelegt, was 60 % der Wiederbeschaffungswerte in einem Zeitraum von 80 Jahren entspricht. Diese Mittel stehen für die Finanzierung der zukünftigen Investitionen und den werterhaltenden Unterhalt der Spezialfinanzierung Abwasser zur Verfügung.

2.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Betrieblicher Aufwand	CHF	1'297'350	CHF	1'338'100	CHF	1'289'103.38
Betrieblicher Ertrag	CHF	1'330'000	CHF	1'377'100	CHF	1'359'336.39
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	32'650	CHF	39'000	CHF	70'233.01
Finanzaufwand	CHF	0	CHF	0	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	900	CHF	550	CHF	90.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	900	CHF	550	CHF	90.00
Operatives Ergebnis	CHF	33'550	CHF	39'550	CHF	70'323.01
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0	CHF	0	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0	CHF	0	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0	CHF	0	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	33'550	CHF	39'550	CHF	70'323.01

Das Gesamtergebnis fällt hier um CHF 6'000 tiefer aus als im Vorjahr, da die tieferen Abfuhrkosten mit ebenfalls tieferen Gebühreneinnahmen neutralisiert werden.

3. Erfolgsrechnung

3.1 Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	59'418'300	59'418'300	56'155'500	56'155'500	57'281'370.27	57'281'370.27
3 Aufwand	59'384'750		55'900'500		56'109'519.42	
30 Personalaufwand	11'097'600		10'114'250		9'933'755.90	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'855'750		7'337'550		7'831'856.30	
33 Abschreibungen						
33 Verwaltungsvermögen	1'374'600		972'450		850'274.65	
34 Finanzaufwand	298'200		304'500		273'124.75	
35 Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen	723'700		700'900		683'184.25	
36 Transferaufwand	34'165'850		33'278'250		32'995'126.02	
38 Ausserordentlicher Aufwand	1'542'500		924'200		1'347'454.55	
39 Interne Verrechnungen	2'326'550		2'268'400		2'194'743.00	
4 Ertrag		59'028'000		56'155'500		57'281'370.27
40 Fiskalertrag		26'614'000		25'762'000		26'248'465.202
41 Regalien und Konzessionen		640'000		640'000		641'392.34
42 Entgelte		9'800'800		10'226'250		10'870'550.10
43 Verschiedene Erträge		0		1'000		0.00
44 Finanzertrag		2'689'200		2'128'650		2'114'793.55
45 Entnahmen Fonds / Spezialfinanzierungen		205'000		188'300		286'884.30
46 Transferertrag		15'970'200		14'159'650		14'134'490.78
48 Ausserordentlicher Ertrag		782'250		781'250		790'051.00
49 Interne Verrechnungen		2'326'550		2'268'400		2'194'743.00
9 Abschlusskonten	33'550	390'300	255'000		1'171'850.85	
90 Abschluss Erfolgsrechnung	33'550	390'300	255'000		1'171'850.85	

3.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	4'477'550	805'400	4'500'250	854'400	4'563'444.89	833'992.01
Netto Aufwand		3'672'150		3'645'850		3'729'452.88
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit	4'822'300	4'442'100	2'752'650	2'515'000	2'733'501.40	2'632'925.65
Netto Aufwand		380'200		237'650		100'575.75
2 Bildung	8'824'450	1'336'500	8'700'350	1'339'550	8'918'471.00	1'471'035.05
Netto Aufwand		7'487'950		7'360'800		7'447'435.95

3	Kultur, Sport und Freizeit	1'543'850	421'900	1'466'600	413'200	1'541'109.28	447'872.65
	Netto Aufwand		1'121'950		1'053'400		1'093'236.63
4	Gesundheit	66'500	0	68'950	850	55'828.90	0.00
	Netto Aufwand		66'500		68'100		55'828.90
5	Soziale Sicherheit	26'625'150	17'102'150	26'391'700	16'955'950	26'188'334.32	17'038'421.86
	Netto Aufwand		9'523'000		9'435'750		9'149'912.46
6	Verkehr	3'447'650	814'850	3'367'550	747'400	3'214'207.05	792'962.80
	Netto Aufwand		2'632'800		2'620'150		2'421'244.25
7	Umweltschutz / Raumordnung	4'456'700	3'984'450	4'928'100	4'129'250	5'170'516.26	4'351'789.11
	Netto Aufwand		872'250		798'850		818'727.15
8	Volkswirtschaft	46'650	679'400	48'650	691'800	36'677.75	695'341.24
	Netto Ertrag	632'850		643'150		658'663.49	
9	Finanzen und Steuern	4'707'600	29'831'550	3'930'700	28'508'100	4'859'279.42	29'017'029.90
	Netto Ertrag	25'123'950		24'577'400		24'157'750.48	

4. Investitionsrechnung

4.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	190'000	0	280'000	0	84'516.70	0.00
Nettoinvestitionen		190'000		280'000		84'516.70
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit	2'480'000	1'550'000	2'000'000	1'550'000	6'002.55	0.00
Nettoinvestitionen		930'000		450'000		6'002.55
2 Bildung	1'830'000	0	645'000	0	792'110.85	34'700.00
Nettoinvestitionen		1'830'000		645'000		757'410.85
3 Kultur, Sport und Freizeit	300'000	0	300'000	0	7'560.00	0.00
Nettoinvestitionen		300'000		300'000		7'560.00
6 Verkehr	1'925'000	165'000	1'325'000	0	872'379.90	5'899.15
Nettoinvestitionen		1'760'000		1'325'000		866'480.75
7 Umweltschutz / Raumordnung	2'405'000	1'090'000	1'809'000	0	1'006'486.65	103'716.50
Nettoinvestitionen		1'315'000		1'809'000		902'770.15
8 Volkswirtschaft	0	0	0	0	5'000'000.00	5'000'000.00
Nettoinvestitionen		0		0		0.00
Total	9'130'000	2'805'000	6'359'000	1'550'000	7'769'056.65	5'144'315.65

5. Eigenkapitalnachweis

5.1 Auswertungen

Nachfolgend der Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital per 31. Dezember 2020:

in Tausend CHF

Eigenkapital per 01.01.2019			Veränderungsnachweis				Voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2020		
			aus Budget laufendes Jahr (+/-)		aus Budgetjahr (+/-)				
	CHF	2019	CHF	2020	CHF		CHF		
29	Eigenkapital	44'683		919		939	29	Eigenkapital	46'541
290	Verpflichtungen (+) / Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	15'307		-431		-1'072	290	Verpflichtungen (+) / Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	13'804
29000	SF Allgemeiner Haushalt (PP)	174		95		65	29000	SF Allgemeiner Haushalt (PP)	334
29002	SF Abwasserentsorgung	3'541		215		-390	29002	SF Abwasserentsorgung	3'366
29003	SF Abfall	654		40		34	29003	SF Abfall	728
29005	SF Übertragung VV nach Art. 85a GV	10'938		-781		-781	29005	SF Übertragung VV nach Art. 85a GV	9'376
293	Vorfinanzierungen	9'073		426		469	293	Vorfinanzierungen	9'968
29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	9'073		426		469	29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	9'968
294	Reserven	4'647		924		1'543	294	Reserven	7'114
29400	Zusätzliche Abschreibungen	4'647		924		1'543	29400	Zusätzliche Abschreibungen	7'114
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	9'219		0		-1	296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	9'218
29600	Neubewertungsreserve FV	9'219		0		-1	29600	Neubewertungsreserve FV	9'218
29601	Schwankungsreserve	0		0		0	29601	Schwankungsreserve	0
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	6'437	Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	0	Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	0	299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	6'437

5.2 Kommentare zu den Auswertungen

5.2.1 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (SG 290)

Das Guthaben aus der Parkplatzbewirtschaftung steigt auf CHF 0,334 Mio. an. Die Guthaben der Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall betragen per 1. Januar 2019 insgesamt CHF 4,195 Mio. und nehmen aufgrund der geplanten Einlagen und Entnahmen um CHF 0,101 Mio. auf neu CHF 4,094 Mio. ab. Bei der Verselbständigung der Energie Belp AG im Jahr 2011 entstand ein Aufwertungsgewinn von CHF 12,5 Mio., der unter HRM2 5 Jahre nach der Bildung, d. h. ab dem Jahr 2017, linear zu Gunsten der Erfolgsrechnung während 16 Jahren aufgelöst werden muss. Per 31. Dezember 2020 beträgt das restliche Guthaben CHF 9,376 Mio.

5.2.2 Vorfinanzierungen (SG 293)

Die Vorfinanzierungen für den Werterhalt der Abwasserbeseitigung steigen von CHF 9,073 Mio. um die Nettoeinlagen von CHF 0,895 Mio. auf neu CHF 9,968 Mio. an.

5.2.3 Finanzpolitische Reserven (SG 294)

Aus den gesetzlich vorgeschriebenen zusätzlichen Abschreibungen wird die Finanzpolitische Reserve geöffnet. Diese kann unter bestimmten Voraussetzungen wieder aufgelöst werden (Aufwandüberschuss und Bilanzüberschussquotient < 30 %). Aufgrund der budgetierten Ergebnisse in den Jahren 2019 und 2020 wird sich dieser Wert voraussichtlich auf CHF 7,114 Mio. belaufen.

5.2.4 Neubewertungsreserve Finanzvermögen (SG 296)

Mit der Einführung von HRM2 wurde das Finanzvermögen per 1. Januar 2016 neu bewertet. Dieser Wert belief sich beim Übergang auf CHF 9,230 Mio. und musste bis Ende 2018 leicht nach unten korrigiert werden auf CHF 9,219 Mio. Dieser Wert sollte bis Ende 2020 praktisch unverändert bestehen bleiben.

In die Neubewertungsreserve erfolgen keine weiteren Einlagen mehr. Entnahmen erfolgen nur bei Verkauf eines Objekts, das aufgewertet worden ist oder im Umfang eines Verlusts bei einer periodischen Neubewertung des Finanzvermögens.

Per 1. Januar 2021 erfolgt eine reglementarische Einlage in die Schwankungsreserve und der Rest der Reserve wird zu Gunsten eines Bilanzüberschusses innerhalb von 5 Jahren linear aufgelöst.

5.2.5 Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag (SG 299)

Das beim Übergang von HRM1 zu HRM2 vorhandene Eigenkapital (Bilanzüberschuss) von CHF 6,097 Mio. stieg im Jahr 2018 um CHF 0,340 Mio. auf neu CHF 6,437 Mio. an. Dieser Wert sollte auch Ende 2020 noch bestehen.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 Absatz d der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

1. Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuer von unverändert 1,34 des kantonalen Einheitsansatzes.
2. Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuer von unverändert 1,0‰ des amtlichen Werts.
3. Genehmigung des Budgets 2020, bestehend aus:

	<u>Aufwand</u>		<u>Ertrag</u>	
Gesamthaushalt	CHF	57'058'200	CHF	56'701'450
Aufwandüberschuss			CHF	356'750
Allgemeiner Haushalt	CHF	53'183'450	CHF	53'183'450
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0		
SF Abwasserentsorgung	CHF	2'577'400	CHF	2'187'100
Aufwandüberschuss			CHF	390'300
SF Abfall	CHF	1'297'350	CHF	1'330'900
Ertragsüberschuss	CHF	33'550		

REFERAT

Referent: Gemeinderat Stefan Oester

Gemeinderat Stefan Oester präsentiert das Budget 2020 der Einwohnergemeinde Belp, indem er den vom Gemeinderat am 12. September 2019 verabschiedeten Botschaftstext erklärt bzw. die wesentlichen Punkte erläutert. Die gesamten Budgetzahlen und Konten wurden auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

Der Vorsitzende dankt Gemeinderat Stefan Oester für die Präsentation des Budgets 2020. Er eröffnet die Diskussion für Fragen, Bemerkungen oder Anträgen zum Geschäft.

DISKUSSION

Peter Neuenschwander hat nicht alles begriffen. Ihn interessiert, warum die Gemeinde die Verschuldung aufrecht erhalte. In Zukunft werden die Kosten des Geldes eher ansteigen. Warum probiere die Gemeinde nicht, diesen Posten auf Null zu senken.

Der Vorsitzende bemerkt generell, dass diese Vorgehensweise mit derjenigen von Immobilienbesitzern oder Stockwerkeigentümern vergleichbar sei. In der Regel sei ein Teil des Wertes dieser Liegenschaften Vermögen und ein Teil Hypothek. Auch dort sei es üblich, einen Anteil der gesamten Vermögenswerte fremdzufinanzieren. Dies sei absolut vernünftig und verantwortlich. So werde es privat gehandhabt, und auch die Gemeinde mache es gleich.

Gemeinderat Stefan Oester bestätigt die Aussage des Vorsitzenden. Viel Geld existiere in Anlagen oder Liegenschaften der Gemeinde oder in weiteren Sachen, die nicht veräussert werden können und einen gewissen Wert darstellen. Auf der anderen Seite brauche die Gemeinde flüssiges Geld. Dieser Geldfluss sei unser grosses Problem. Obschon das Budget positiv sei und der Gewinn zunehme, habe die Gemeinde kein flüssiges Geld. Deshalb müssen Schulden gemacht werden.

Igor Di Zio erinnert daran, dass der Versammlung vor kurzem ein Projekt zur Schulanlage Mühlematt vorgestellt wurde. Werde dieses Projekt ausgeführt, stehen der Gemeinde finanzielle Aufwendungen von rund 50 Mio. Franken bevor. Ihn interessiere, ob diese grosse Investition einbezogen werde oder ob sie im Moment aussen vor gelassen werde. Wie könne dies die Gemeinde dann stemmen, wenn man zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgehe, dass die Schulden bis 2024 auf 37 Mio. Franken ansteigen werden?

Der Vorsitzende dankt für die sehr gute Frage. Es sei in der Tat so, dass diese Verschuldung mit so hohen Investitionen noch ansteigen werde. Aber wie Stefan Oester bereits ausgeführt habe, habe Belp nach wie vor ein Nettovermögen pro Bürger/in von CHF 1'000. Demgegenüber stehe beispielsweise die Gemeinde Köniz, die pro Einwohner/in CHF 2'000 Schulden habe. In dieser Situation gebe es ein Abwägen: Soll die Gemeinde die Investitionen tätigen, d.h. unsere Anlagen und Gebäude unterhalten oder werterhalten oder im Fall der "Mühlematt" wertsteigern und demgemäss neue Schulden machen? Oder soll sie auf neue Schulden verzichten, in Kenntnis, dass der Wert unserer Anlagen laufend abnehme? Und unter dieser Abwägung und in Anbetracht des Zustands der Schulanlage Mühlematt, welche konkret angesprochen wurde, habe der Gemeinderat klar entschieden: Diese Investition soll geplant und ausgeführt werden. Herr Di Zio sei im Bild, dass dort noch besondere Dringlichkeiten bestehen, die zusätzliche Gründe liefern. Genau wegen solchen Fragen, die nun gestellt werden, wurde eine Finanzklausur durchgeführt. Der Gemeinderat habe im Sinn, nicht einfach im "Blindflug" diesen hohen Investitionen entgegenzutreten, sondern laufend die Finanzlage der Gemeinde zu prüfen, zu analysieren und je nach dem auch zu justieren. Die Versammlung wisse, dass die Steueranlage der Gemeinde Belp im kantonalen Vergleich sehr tief sei. Als Beispiel habe die Stadt Bern eine Steueranlage von 1,54, also zwei Steuerzehntel mehr. Und gegebenenfalls müssen dort auch Korrekturen angebracht werden. Unter der Perspektive der nächsten 5 Jahre erachte der Gemeinderat dies nicht als notwendig.

Es gibt keine weiteren Ergänzungen zu diesem Punkt.

Da es auf Nachfrage des Vorsitzenden keine weiteren Wortbegehren gibt, schliesst er die Diskussion und schreitet zur

SCHLUSSABSTIMMUNG

Gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderats und Artikel 35 lit. c der Gemeindeordnung, **genehmigt** die Gemeindeversammlung **mit grossem Mehr ohne Gegenstimme** folgenden

Beschluss:

1. Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuer von unverändert 1,34 des kantonalen Einheitsansatzes.
2. Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuer von unverändert 1,0‰ des amtlichen Werts.

3. Genehmigung des Budgets 2020, bestehend aus:

	<u>Aufwand</u>		<u>Ertrag</u>	
Gesamthaushalt	CHF	57'058'200	CHF	56'701'450
Aufwandüberschuss			CHF	356'750
Allgemeiner Haushalt	CHF	53'183'450	CHF	53'183'450
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0		
SF Abwasserentsorgung	CHF	2'577'400	CHF	2'187'100
Aufwandüberschuss			CHF	390'300
SF Abfall	CHF	1'297'350	CHF	1'330'900
Ertragsüberschuss	CHF	33'550		

Nr. 2019-25

5.201	Infrastruktur Schule, Informatik Schule, ICT-Verantwortlicher Schulen Digitalisierung der Schulen Belp im Zuge der Einführung Lehrplan 21; Bewilligung Verpflichtungskredit
-------	--

AUSGANGSLAGE

Die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien schreitet rasch voran und verändert die Medienwelt. Die heutige Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen ist durchdrungen von traditionellen und digitalen Medien sowie von Werkzeugen und Geräten, die auf Informations- und Kommunikationstechnologien basieren und die durch Ihre Omnipräsenz neue Handlungsmöglichkeiten und neue soziale Realitäten schaffen. Eine Verlangsamung dieser Entwicklung ist nicht absehbar. Kinder und Jugendliche müssen lernen, mit den Folgen dieser neuen Realitäten kompetent und verantwortungsbewusst umzugehen. Im neuen Lehrplan 21 wird dieser Entwicklung Rechnung getragen.

Die gestaffelte Einführung des Lehrplans und des neuen Moduls (Schulfach) "Medien und Informatik" hat bedeutende Auswirkungen auf den Unterricht und die Infrastruktur. Letztere muss in Belp erneuert werden. Dies führt zu einer umfassenden Beschaffung mit Kreditantrag. Der Kreditantrag bezieht sich auf die neue ICT-Infrastruktur, bestehend aus Hardware und Basissoftware sowie einmaligen- und wiederkehrenden Dienstleistungen.

1. Aufgabenteilung Kanton – Gemeinde

Die zwischen den Gemeinden und dem Kanton vereinbarte Aufgabenteilung im Bereich der Volksschule weist den Gemeinden die Verantwortung für die Führung und Organisation der Schulen in ihrem Gebiet zu. Damit sind die Gemeinden auch zuständig für die Ausstattung mit Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT)-Infrastruktur und für deren Finanzierung. Der Kanton zeichnet sich für die entsprechende Gesetzgebung inklusive der Ausarbeitung der Lehrpläne verantwortlich. Daraus ergibt sich die Zuständigkeit der Gemeinden für die komplette Einrichtung der Schulen.

2. Einführung Lehrplan 21/ Medien und Informatik

Mit dem Projekt "Digitalisierung der Schulen Belp im Zuge der Einführung Lehrplan 21" sollen die Voraussetzungen für die Umsetzung des Bildungsauftrags gemäss Lehrplan 21 geschaffen werden, indem für die Schule eine funktionierende, funktionale und zeitgemässe ICT-Ausstattung beschafft wird. Dabei gilt es, die Empfehlungen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern zu berücksichtigen.

Der neue Modullehrplan "Medien und Informatik" beinhaltet fächerübergreifende Aufgaben der Schule und gewährleistet einen systematischen Aufbau von Kompetenzen. Er unterscheidet die Kernkompetenzen Medien und Informatik sowie die Kompetenzen zur Anwendung der Informations- und Kommunikationstechnologien. Die Schülerinnen und Schüler bauen grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten auf, die ihnen eine sachgerechte Nutzung und den sozial verantwortlichen Umgang mit Medien und Informatik ermöglichen. Der Kanton definiert drei übergeordnete Zielsetzungen für sämtliche Zyklen (Kindergarten bis 9. Klasse):

1. Medien verstehen und verantwortungsvoll nutzen
2. Grundkonzepte der Informatik verstehen und zur Problemlösung einsetzen
3. Erwerb von Anwendungskompetenzen

Abgeleitet von den drei Zielsetzungen beschreibt der Lehrplan zyklusspezifische Kompetenzbereiche. Die Kompetenzbeschreibungen lenken den Blick auf das Ende der Volksschule und formulieren, was Schülerinnen und Schüler dann wissen und können sollten.

3. Projektbeschrieb

Die Abteilung Bildung und Kultur der Gemeinde Belp hat in einer ersten Phase ein ICT-Projektteam damit beauftragt, ein neues pädagogisches Konzept mit den wichtigsten Grundsätzen für den Einsatz der ICT im Unterricht auf sämtlichen Stufen zu erarbeiten. Darauf aufbauend wurde ein technisches Konzept entworfen, in welchem das Mengengerüst, der Support, die Kapazität des Netzes sowie Software- und Datenschutzfragen aufeinander abgestimmt sind.

4. Zielsetzungen an die neue ICT-Infrastruktur

Eine Situationsanalyse der bestehenden ICT-Infrastruktur wurde erstellt und diente als Wissensbasis, um Ziele und Lösungsvarianten erarbeiten zu können. Das Projektteam verfolgte das Ziel, sämtlichen Nutzerinnen und Nutzern eine zeitgemässe ICT-Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, welche möglichst einfach und störungsfrei funktionieren soll.

5. Gerätebedarf

Damit das pädagogische Konzept umgesetzt werden kann, muss die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung stehen. Eine Bedarfsabklärung in den einzelnen Schulhäusern und Stufen wurde vorgenommen und zeigte einen hohen Nachholbedarf. Als Grundlage für die Beschaffung hielt sich die Gemeinde Belp an die Empfehlungen der Erziehungsdirektion.

Nachfolgend wird der generelle Gerätebedarf (Einsatzkonzept) für die Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage des pädagogischen Konzepts nach Zyklen aufgelistet:

Kriterien	Ausprägungsvariante
Zyklus 1 (Kindergarten)	4 Tablets pro Klasse (3 x iPad 16 GB, 1 x iPad 128 GB)
Zyklus 1 (1. – 2. Klasse)	1:4 Ausstattung mit Notebooks, ergänzt durch zentralen Tablet-Pool pro Schulhaus
Zyklus 2 (3. – 6. Klasse)	1:2 Ausstattung mit Notebooks, ergänzt durch zentralen Tablet-Pool pro Schulhaus
Zyklus 3 (7. – 9. Klasse)	1:1 Ausstattung mit Notebooks, ergänzt durch zentralen Tablet-Pool im Schulhaus
Lehrpersonen und Schulleitungen: Arbeitsgeräte	Die Schule beschafft und finanziert grundsätzlich für alle Lehrpersonen die gleichen Notebooks wie für die Schülerinnen und Schüler. Notebooks für Lehrpersonen mit Kleinstpensen sowie für Stellvertretungen und Praktikanten werden über eine Poollösung bezogen.

Die den Schülerinnen, Schülern, Lehrpersonen und Schulleitungen zur Verfügung gestellten Geräte bleiben im Besitz der Gemeinde Belp. Sie sind als Arbeitsgeräte zu betrachten, analog den Lehrmitteln mit ihrem Zubehör. Die Projektgruppe hat sich bewusst gegen den Einsatz persönlicher Geräte (BYOD) entschieden. Dies wird mit Überlegungen zu Verantwortlichkeit, Finanzierung, Datenschutz und Kompatibilität begründet. BYOD hat durchaus seine Berechtigung und wird u.a. an der Oberstufe Belp mit Handys im Rahmen von Projekten zur Anwendung gebracht.

6. Beschaffungskonzept

Im Rahmen des Projekts kam das offene Verfahren gemäss Artikel 3 des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen vom 11.06.2002 (ÖBG, BSG 731.2) in Verbindung mit Artikel 4 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 16. Oktober 2002 (ÖBV, BSG 731.21) zur Anwendung.

Das Beschaffungskonzept beinhaltet:

785 Notebooks "Performant" (Klassisches Kaufmodell mit einer Abschreibungszeit von 5 Jahren), inklusive

- Software (Betriebssystem Windows, Office 365 und Sicherheitswerkzeuge)
- DVD Laufwerke
- Notebookkorpusse (Notebookwagen)
- einmalige Dienstleistungen: Installation, Inbetriebnahme
- wiederkehrende Dienstleistungen: Betrieb, Wartung und Support für 5 Jahre

119 Tablets Apple iPads, inklusive

- einmalige Dienstleistungen: Installation, Inbetriebnahme
- wiederkehrende Dienstleistungen: Betrieb, Wartung und Support für 5 Jahre

32 Beamer mit Deckenmontagesockel, Leinwände, Soundsystem und 55 Visualizer, inklusive

- einmalige Dienstleistungen: Installation, Inbetriebnahme
- wiederkehrende Dienstleistungen: Betrieb, Wartung und Support für 5 Jahre

Bei den Mengenangaben handelt es sich um ein Gerüst. Die Auftraggeberin behält sich vor, die angegebenen Mengen nur teilweise oder gar nicht zu beziehen. Die Leistungen werden nach Bedarf in Anspruch genommen und entsprechend abgerufen.

7. Projektkosten

7.1. Einmalige Kosten

– Beschaffung Laptops inkl. Zubehör und Dienstleistungen	CHF	960'300
– Beschaffung iPads inkl. Zubehör und Dienstleistungen	CHF	62'200
– Beschaffung Beamer, Soundsystem und Visualizer inkl. Zubehör und Dienstleistungen	CHF	73'000
– Weitere Projektkosten (Begleitung bei der Projektumsetzung, Firewall)	CHF	80'500
Total einmalige Kosten	CHF	1'176'000

7.2. Wiederkehrende Kosten für 5 Jahre

– Betrieb, Wartung und Support Laptops	CHF	203'500
– Betrieb, Wartung und Support iPads	CHF	65'600
– Betrieb, Wartung und Support Beamer, Soundsystem und Visualizer	CHF	19'800
– Betrieb, Wartung und Support Firewall	CHF	10'500
Total wiederkehrende Kosten	CHF	299'400

7.3. Weitere Kosten

Für die Umsetzung der baulichen Infrastruktur in den Schulhäusern (Ausbau WLAN, Anpassung Stromversorgung, Ersatz von bestehenden Kabeln und Halterungen für Beamer etc.) wird mit Kosten von CHF 156'700 gerechnet.

Da diese Arbeiten auch ohne die Umsetzung des Lehrplans 21 ausgeführt werden müssen, wird dieser Kredit nicht dem Projekt belastet.

Das Projekt "Digitalisierung der Schulen Belp im Zuge der Einführung Lehrplan 21" ist für eine Laufzeit von fünf Jahren mit entsprechenden Abschreibungsmodalitäten ausgelegt. Nach einer Betriebsdauer von 5 Jahren, d.h. ab August 2025, sind die Geräte abgeschrieben. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass ein Grossteil der Geräte über diese Zeit hinaus genutzt werden kann.

Es ist vorgesehen, dass ab 2025 die ICT für die Schulen innerhalb von drei Jahren rollend erneuert wird. Konkret bedeutet dies, dass für die drei Jahre nach Juli 2025 jeweils 33 % der Kosten für Hard-/Software inkl. einmaligen Dienstleistungen budgetiert werden müssen, was einem Betrag von jeweils CHF 400'000 entspricht.

7.4 Folgekosten

Die einmaligen und wiederkehrenden Kosten dieses Projekts (Punkt 7.1 + 7.2) belasten die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde Belp wie folgt:

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Kapitalkosten								
Abschreibungen ab Inbetriebnahme (Lebensdauer 5 Jahre, Abschreibungssatz 20 %)	250'000	250'000	250'000	250'000	250'000	80'000	160'000	240'000
Zinsen 1 % auf Restkapital	12'500	10'000	7'500	5'000	2'500	4'000	7'600	10'800
Betriebskosten								
Wiederkehrende Dienstleistungen	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000
Total Folgekosten	322'500	320'000	317'500	315'000	312'500	144'000	227'600	310'800

Dieses Projekt belastet die Erfolgsrechnung ab dem Jahr 2020 und bis auf weiteres mit Kosten von ca. CHF 300'000 pro Jahr.

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Mit vorliegendem Geschäft legt die Gemeinde Belp die Grundlage, dass Schülerinnen und Schüler der Volksschule die digitalen Kompetenzen erwerben können, die der Kantonale Lehrplan 21 umschreibt. Das Projekt steht im Einklang mit dem neuen Leitbild, in welchem das folgende strategische Ziel formuliert ist:

"Die Schulen in Belp nutzen die Möglichkeiten der neuen Technologien optimal. Um dem Trend zur Digitalisierung gerecht zu werden, wird eine zeitgemässe ICT-Infrastruktur bereitgestellt."

Die neuen Technologien sollen also "optimal" genutzt werden, nicht maximal. Diesem Grundsatz wird im Projekt Rechnung getragen, und der Gemeinderat hat hart darum gerungen, in diesem Spannungsfeld den richtigen Weg zu erkennen und diesen zu gehen.

Sowohl die einmaligen wie auch die wiederkehrenden Kosten dieses Projekts sind hoch. Die Grössenordnung der Anschaffungen von digitaler Infrastruktur zeigt auf, welche grosse Bedeutung diese in der Bildung hat, und das bereits ab dem Kindergartenalter. Die Kosten fallen einzig bei der Gemeinde an, weil es keine finanzielle Beteiligung seitens des Kantons gibt. Dies mag als störend empfunden werden, zumal der Kanton die Einführung des Lehrplans 21 einseitig beschlossen hat. Andererseits hat der Gemeinderat in der alleinigen Finanzierung vor Ort eine Gestaltungsfreiheit, für welche die Gemeinden im Rahmen der Gemeindeautonomie immer wieder kämpfen müssen. Der Gemeinderat begrüsst und unterstützt die Bestrebungen, als Kompensation für die Kosten der digitalen Bildung mittelfristig die Beschaffung der physischen Lehrmittel einfacher und kostengünstiger abwickeln zu können.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 lit. e der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

1. Für das Projekt "Digitalisierung der Schulen Belp im Zuge der Einführung Lehrplan 21" wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1'176'000 bewilligt.
2. Für das Projekt "Digitalisierung der Schulen Belp im Zuge der Einführung Lehrplan 21" wird für die wiederkehrenden Kosten der nächsten fünf Jahre ein Verpflichtungskredit von CHF 299'400 bewilligt.
3. Der Gemeinderat und die Abteilung Bildung und Kultur werden mit dem Vollzug beauftragt.

REFERAT

Referent: Gemeinderat Adrian Kubli

Gemeinderat Adrian Kubli ist glücklich, der Versammlung das Geschäft "Digitalisierung der Schulen Belp im Zuge der Einführung Lehrplan 21" vorstellen zu dürfen. In diesem Geschäft stecke sehr viel Arbeit, die nur mit der Unterstützung vieler Beteiligten geleistet werden konnte. Der grösste Teil dieses Teams sei heute Abend anwesend. Zudem seien die Schulleiterinnen und Schulleiter der Schulen Belp sowie Lehrpersonen vor Ort. Dass die Belperinnen und Belper so zahlreich erschienen seien, freue ihn besonders. Dies zeige das Interesse an den vorliegenden Geschäften und bestätige, dass sie für einen grossen Teil der Bevölkerung wichtig seien. Er gehe davon aus, dass bestimmt auch viele Leute da seien, um das für die Schulen so wichtige Geschäft zu genehmigen.

Das Referat von Adrian Kubli stützt sich auf den Botschaftstext sowie interessanten Ergänzungen zur Digitalisierung, zur Wichtigkeit für den gesamten Bildungsbereich und zum Umgang mit digitalen Medien im Hinblick auf die spätere berufliche Ausbildung der Schülerinnen und Schüler. Als Ausgangslage für das vorliegende Geschäft habe der Kanton Bern Empfehlungen abgegeben.

Im Verlauf seines Referats stellt Gemeinderat Adrian Kubli alle am ICT-Konzept beteiligten Personen vor. So habe die Gemeindeversammlung eine Ahnung, wie breit das Projekt abgestützt sei:

- Michel Weber, Leiter Abteilung Bildung und Kultur
- Daniel Finger, Schulleiter Oberstufenzentrum Mühlematt
- Renzo Colombo, ICT-Hauptverantwortlicher der Schulen Belp
- Klaus Rügsegger, ICT-Verantwortlicher des Schulhauses Dorf
- Daniel Frisch und Brigitte Sigrist, Vertretung Primarstufe
- Kaspar Peter, Vertreter Oberstufenzentrum

Im Projektausschuss waren

- Daniel Kast, Schulleiter Schulanlage Neumatt
- Roger Feller, Präsident Elternrat
- Sven Bucher, Spezialist im Informatikbereich und Bürger von Belp
- Stefan Oester, Gemeinderat Finanzen

All diese Personen seien mitverantwortlich, dass die Versammlung nach fast zwei Jahren intensiver Auseinandersetzung mit der Materie heute Abend über das Geschäft abstimmen könne.

Im Weiteren informiert Gemeinderat Adrian Kubli im Referat über folgende Themen:

- Pädagogisches Konzept: Gewinnbringender Einsatz von ICT an den Schulen.
- Organisation des Moduls "Medien und Informatik" an den Schulen Belp.
- Definition der Weiterbildung der Lehrer/innen und Spezialisten im Bereich ICT.
- Aufgleisung des pädagogischen ICT-Supports.
- Vorstellung von einzelnen Kapiteln des Lehrplans 21, die im Zusammenhang mit ICT stehen.
- Gerätebedarf zur optimalen Umsetzung des Lehrplans 21 in den Zyklen 1 – 3.

- Digitale Medien sollen bereits im 1. Zyklus (Kindergarten) vielfältige kreative Möglichkeiten öffnen. Spielerisches Experimentieren mit Bild und Ton.
- Vorzüge von Tablets, iPads und Notebooks.
- Aktuelle Schülerzahlen, Lehrpersonen und Schulstandorte in Belp.
- Projektkosten und wiederkehrende Dienstleistungen für die nächsten 5 Jahre: Betrieb, Wartung, Firewall und Support.
- Kurze Bemerkungen zur Opensource-Lösung der Stadt Bern.
- Ausstattung der Klassenräume mit geeigneter Präsentations-Technologie (z.B. Visualizer, Soundsystem).
- Ziel ist, dass nach den Sommerferien eine zeitgemässe ICT-Infrastruktur zur Verfügung steht.
- Der Ausbau der baulichen Infrastruktur ist bereits im Gang. Ein stabiles Netzwerk bildet die Grundlage für eine gut funktionierende Informatik-Infrastruktur. Die Arbeiten liegen im Zuständigkeitsbereich der Liegenschaftsverwaltung.

Abschliessend hält Gemeinderat Adrian Kubli fest, dass die gute Ausbildung der Schülerinnen und Schüler unserer Volksschule, die Vorbereitung auf die weitere Ausbildung und die spätere Berufstätigkeit nicht nur Aufgabe der Schule, der Erziehungsdirektion und der Politik sei, sondern Aufgabe von uns allen bzw. der Gesellschaft. Wir haben darüber zu wachen, dass umsichtig und zukunftsgerichtet mit der Bildung und mit dem Wissen umgegangen werde. Er lege der Versammlung das Geschäft fest ans Herz. Jetzt werde für die allernächste und weitere Zukunft für unsere Schülerinnen und Schüler entschieden. (Die Versammlung applaudiert.)

Der Vorsitzende gratuliert Gemeinderat Adrian Kubli zu seinem sehr guten Referat. Er sei froh, dass er nicht nur Bezug auf die Endgeräte genommen habe, deren Kredit es heute zu beschliessen gelte. Vielmehr habe er betont, welche Ziele im Unterricht erreicht werden müssen. Auch dass er die Anwendungsmöglichkeiten dieser konkreten Geräte aufgezeigt habe, sei super.

DISKUSSION

Roger Feller begrüsst die Versammlung. Auch er durfte bei diesem Projekt mitwirken. Anhand der vielen Anwesenden sei ersichtlich, dass dies ein brisantes Thema sei und viele interessiere. Er danke Gemeinderat Adrian Kubli für die detaillierten Ausführungen. Auch danke er dem Gemeinderat für seine Arbeit. Als Präsident des Elternrats, aus Sicht der Elterngruppe und aller anwesenden Eltern könne er die Genehmigung des ICT-Projekts nur unterstützen, da der Lehrplan 21 umgesetzt werden muss und den Kindern die Möglichkeit geboten werden soll, sich für die Zukunft zu wappnen. Er empfehle der Versammlung, das Geschäft zu genehmigen.

Reto Aebischer erkundigt sich nach der Zukunft. Gebe es alle 5 – 6 Jahre eine Budgetabstimmung oder werden die Zahlen laufend im Budget aufgenommen? IT sei schnelllebig. In 5 – 6 Jahren seien die Geräte abgeschrieben und müssen erneuert werden.

Laut Vorsitzendem sei es grundsätzlich so, dass Investitionen, welche die Grenze von CHF 300'000 einmalig übersteigen, sowie wiederkehrende Kosten, die jährlich den Wert von CHF 60'000 übersteigen, in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegen. Er bitte um Auskunft einer fachkundigen Person, wann hier das nächste Mal über eine Ersatzbeschaffung von ICT-Geräten befunden werden müsse.

Daniel Wägli erklärt, dass es heute Abend um eine einmalige Beschaffung von der – mehr oder weniger ganzen – IC-Infrastruktur gehe. Es sei nicht vorgesehen, danach alle fünf Jahre einen so grossen Block zu beschaffen. Das Ganze solle nachher in eine rollende Beschaffung überführt werden. Dies wurde auch in der Botschaft so beschrieben. So würden über mehrere Jahre Anschaffungen rollend getätigt werden. Im Moment seien drei Jahre vorgesehen. Somit würde es sich betragsmässig maximal um einen Drittel handeln. Mit dieser Planung käme die Gemeinde in einen Zyklus, in welchem grosse Geschäfte dieser Art nicht mehr vorkommen sollten. Reto Aebischer ist mit der Antwort zufrieden.

Für Andreas Jutzi ist der Lehrplan 21 eine gute Sache. Ohne Diskussion müssen die Notebooks dem Stand entsprechen, welcher der Lehrplan fordere. Hinsichtlich iPads sei offenbar die ganze Kommission relativ grosszügig vorgegangen. Er persönlich habe das Gefühl, dass auch mit einem Handy Videoaufnahmen gemacht werden können, wie es – Irrtum vorbehalten – auch im Lehrplan beschrieben sei.

Aus diesem Grund stelle er einen Antrag: Er habe wahnsinnig Mühe, dass die Kindergärteler mit solchen Geräten arbeiten sollen. Er habe den Eindruck, dass die Kreativität und das Erlebnis im Kindergarten etwas ganz anderes darstellen sollte, als die Konfrontation mit diesen Geräten. Schon die Erwachsenen haben bei der Arbeit mit diesen Geräten Probleme, weil sie nicht mehr mit anderen Leuten reden. Es sollte an den richtigen Orten mit den richtigen Geräten gearbeitet werden. Aus diesem Grund stellt er den Antrag, in den Kindergärten die iPads nicht zu benutzen. (Ein Teil der Versammlung applaudiert.)

Der Vorsitzende erkundigt sich im Saal, wer sich zum Antrag von Andreas Jutzi, wonach für den Zyklus 1 "Kindergarten" keine Tablets anzuschaffen seien, äussern möchte.

Helene Jutzi unterstützt den Antrag. Sie gehe sogar noch einen Schritt weiter. Für sie fragwürdig seien die Zyklen 1 – 3, obschon sie wisse, dass man mit der Zeit gehen muss. Es bestehen Auflagen, es gebe Ideen. Aber Kinder seien immer noch Kinder. Nicht zu vergessen sei, dass Menschen keine digitalen, sondern analoge, sinnliche Wesen seien. Zudem gebe es im Kindergarten und in den ersten zwei Schuljahren wichtigere Sachen als Informatik. Es sei verständlich, dass Belp mit dem Strom mitschwimmen und mithalten müsse. Aber laut der neuesten PISA-Studie können wir heutzutage nicht mehr anständig schreiben und lesen. Klar könne man sagen, dass diese Situation durch die ganzen technischen Ausrüstungen unterstützt und besser werden könne. Aber genau das sei es nicht. Ausserdem gebe es einen sozialen Aspekt, der hier definitiv immer mehr verloren gehe. Sie halte es für schlecht, dass dies mit solchen Sachen schon frühkindlich gefördert werde.

Helene Jutzi stellt sogar in Frage, dass die Zyklen 1 – 3 in der vorgeschlagenen Form unterstützt werden sollten. Wie im Berufsleben, seien auch hier viele Fragen offen: Wie werde die ICT in Zukunft unterstützt und gewartet? Werde Spezialpersonal notwendig? Man komme je länger je mehr weg von unseren Wurzeln. Es könnte alles immer noch mehr gefördert werden. Sie stelle dies hier schwer in Frage.

Der Vorsitzende fragt bei der Referentin nach, ob er richtig verstanden habe, dass sie für die erste und zweite Klasse ebenfalls eine Änderung anstrebe. Diese Nachfrage sei wichtig, weil dort eine Anschaffung von Notebooks im Verhältnis 1:4, ergänzt durch einen zentralen Tabletpool pro Schule, vorgesehen sei. Gehe es ihr um den Einsatz von Tablets/Notebooks bzw. darum, dass diese Geräte nicht beschafft werden sollen. Oder gehe es nur um die Tablets? Er wünsche eine Konkretisierung. Helene Jutzi erklärt, dass es ihr hauptsächlich um die Tablets gehe.

Der Vorsitzende beabsichtigt, diese beiden Voten als zwei Anträge zu behandeln.

Gemeinderat Adrian Kubli orientiert, dass die Versammlung am Ende eines Prozesses stehe, an welchem sehr viele Spezialisten des Bereichs "Medienpädagogie" gearbeitet haben. Das Beschaffungskonzept sei nicht einfach schnell entstanden mit der Idee, dass die iPads noch eine coole Sache wären. Im Gegenteil: Es sei ein fundiertes evaluiertes Ergebnis, das während der letzten zwei Jahre entstanden sei. In diesen Prozess wurden auch Kindergärtnerinnen und Kindergärtner miteinbezogen. Und genau diese Frage wurde auch gestellt und klar mit Ja beantwortet. Nur mit der Anschaffung der iPads können die geforderten Kompetenzen des Lehrplans 21 vollständig erfüllt werden. Das Spielen soll im Kindergarten immer noch Priorität haben. Dass die Kinder in erster Linie spielen, war auch ihm als Vater ein zentrales Anliegen. Trotzdem müsse gesagt werden, dass die iPads ein zusätzlicher Gewinn seien für die von ihm bereits erläuterten Punkte. Der Vorsitzende dankt Adrian Kubli für seine Ausführungen. Das Wort zu den gestellten Anträgen sei weiter offen.

Patrick Brugger dankt Adrian Kubli und seinem Team für die geleistete Arbeit. Er habe ganz klar eine andere Meinung als Jutzis. Es sei extrem wichtig, dass unsere Kinder im ganz frühen Alter, also bereits im Kindergarten, anfangen, den richtigen Umgang mit diesen Geräten zu lernen, um Kompetenzen aufzubauen. Man müsse realistisch sein: Betrachte man den Finanzmarkt und schaue, wer in die Schweiz komme und um die besten Finanzplätze kämpfe, seien es Leute aus Ländern, wo man noch vor ein paar Jahren von Entwicklungsländern gesprochen habe. Diese seien je länger je mehr besser ausgebildet als unsere Kinder. Daher halte er es für eine gute Investition, wenn in Belp früh damit begonnen werde, die Kompetenzen aufzubauen, um vor allem in der Zukunft eine Chance zu haben. (Die Versammlung applaudiert.)

Grundsätzlich versteht Raphael Zahnd die Haltung von Andreas und Helene Jutzi gut. Als Ausgleich zur Informatik könnte ein "Kuhhandel" abgeschlossen werden, wie zum Beispiel: Jedes Mal, wenn das iPad genutzt werde, gehe der Kindergarten dafür einen Tag in den Wald. (Ein Teil der Versammlung ist amüsiert und klatscht.) Dies habe z.B. Karin Hofer, Kindergärtnerin seiner Kinder, sehr gut gemacht.

Raphael Zahnd befürchtet vielmehr, dass unsere Kinder die Lehrer überholen werden (ein Raunen geht durch die Versammlung). Deshalb nehme es ihn wunder, was vorgesehen sei, damit die Lehrer in dieser ganzen Geschichte mithalten können. Dies sei eigentlich die wichtigere Frage, da aus seiner Sicht die Annahme des Geschäfts klar sei. (Ein Teil der Versammlung applaudiert.)

Auf Anfrage des Vorsitzenden ist Raphael Zahnd damit einverstanden, zuerst die Anträge zu bereinigen und danach auf diese Frage einzugehen.

Urs Lehmann erinnert sich, dass ein Herr gesagt habe, selbst nicht so richtig mit diesen Geräten drauszukommen, weil er eben im Kindergarten kein solches Gerät gehabt habe. Weihnachten stehe vor der Türe, und wenn er richtig rechne, spreche man von 1,4 Mio. Franken Ausgaben. In Belp gebe es über 8'000 Stimmberechtigte. Falls er korrekt gerechnet habe, mache es rund 180 Franken pro Stimmberechtigten aus. Er wisse nicht, wieviel Geld hier in den nächsten drei Wochen ausgegeben werde für viel unnützeren Blödsinn. (Die Versammlung applaudiert.)

Cornelia Born ist in der Elternvertretung und neu auch Präsidentin der Elterngruppe Neumatt. Sie sei an der Basis und habe sehr viel mit kleinen, aber auch grösseren Kindern zu tun. Sie müsse sagen, dass sie die Haltung von Jutzis verstehen könne. Auch sie sei nicht so aufgewachsen. Sie stelle sich oft Fragen, ob etwas überhaupt nötig sei oder nicht. Aber wie die Versammlung von Gemeinderat Adrian Kubli in seinem Referat gehört habe, werden die iPads punktuell eingesetzt. Wenn wir ehrlich sind, können die meisten Kinder schon fast einwandfrei Tablets bedienen, noch bevor sie in den Kindergarten kommen. Darum spreche sie ganz klar gegen die Anträge von Jutzis.

Cornelia Born denkt, dass es hier nicht um uns und um unsere momentanen Bedürfnisse gehe, sondern um die Zukunft unserer Kinder und deren Kinder. Wir müssen irgendetwas aufgleisen, was schlaue sei. Daher sei auch die Finanzierung nötig. Sobald die Infrastruktur vorhanden sei, werde es kein riesiger Brocken mehr sein. Sie denke, dass in Belp schon ganz andere Brocken gestemmt wurden. Sie bitte die Versammlung, die Anträge gut zu überlegen und ihnen zuzustimmen. (Die Versammlung applaudiert.)

Sofern sich Martin Leibundgut richtig erinnert, gebe es in Belp 11 Kindergärten. Pro Kindergarten seien 3 Tablets bestehend, 1 Tablet käme neu dazu. Liege er richtig, dass es für die Kindergärten insgesamt 11 Tablets brauche? Er sei dafür, in den Kindergärten mit 11 Tablets zu starten, um zu schauen, was sie mit den Geräten anfangen können. Für ein Probieren sei es ein sehr kleiner Betrag. (Ein Teil der Versammlung applaudiert.)

Der Vorsitzende definiert, dass Martin Leibundgut zu Gunsten des Antrags spreche und offenbar der Meinung sei, dass auf eine ergänzende Anschaffung von Tablets verzichtet werden könne. (In der Versammlung gibt es ziemlich Aufregung.) Der Vorsitzende bemerkt, dass seine Annahme offensichtlich falsch sei. Er bittet, Martin Leibundgut nochmals ein Mikrofon zu geben. (In der Versammlung wird heftig getuschelt.)

Martin Leibundgut wiederholt seine Meinung. Aktuell gebe es pro Kindergarten 3 Tablets. Da es in Belp 11 Kindergärten gebe, werden zusätzliche 11 Tablets angeschafft. Betrachte die Versammlung die Kosten für diese 11 Tablets und die Chance auszutesten, was die Kindergärteler mit diesen Geräten anfangen können, sei diese Anschaffung einfach ein absolutes Muss. Dank der klaren Wiederholung herrscht nun Klarheit. (Die Versammlung applaudiert.)

Für Andreas Jutzi ist es ein Anliegen zu deponieren, dass es ihm nicht um das Geld gehe. Die ganze Zeit werde über das Geld diskutiert. Damit er hier nicht missverstanden werde, halte er klar fest, dass es nur um die Kinder gehe. Es gehe nicht darum, Geld zu sparen, wenn die Tablets nicht angeschafft werden. Es gehe ihm darum, dass die Kinder im Kindergarten etwas Besseres machen könnten.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Beschluss des Geschäfts das Geld beinhalte. Deshalb müsse sich auch der Antrag auf die Finanzen beziehen. An der Gemeindeversammlung könne nicht über eine Unterrichtsform beschlossen werden.

Hans Batt begrüsst die Versammlung. Eines seiner Kinder besuche aktuell den Kindergarten, das Zweite stosse in drei Jahren dazu. Er verstehe die Bedenken sehr gut, zumal auch er nicht so aufgewachsen sei. Aber er würde es ebenfalls so handhaben und möchte den Kindergärtnerinnen, den Kindergärtnern und den Lehrpersonen in Belp die Kompetenz nicht absprechen, dass sie die Geräte verantwortungsvoll einsetzen und den Lehrplan 21 umsetzen werden. Sie müssen die Kompetenzen, welche die Kinder in Zukunft auf dem Arbeitsmarkt brauchen, richtig einsetzen und zwischendurch sicher einmal als Ausgleich in den Wald gehen. (Die Versammlung applaudiert.)

Da es auf Nachfrage des Vorsitzenden zu beiden Anträgen keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, schreitet er zu deren Abstimmung.

ANTRAG VON ANDREAS JUTZI:

"Verzicht auf die Beschaffung von Tablets für den Zyklus 1, Kindergarten"

Mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen wird der Antrag von Andreas Jutzi **abgelehnt**.

ANTRAG VON HELENE JUTZI:

"Verzicht auf die Beschaffung und den Einsatz von iPads für die Zyklen 1 + 2"

Mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen wird der Antrag von Helene Jutzi **abgelehnt**.

Gemäss Vorsitzendem ist das Wort zum Geschäft weiter offen.

Frank Burri möchte wissen, wie viele Offerten zur Evaluation der vorliegenden Kosten eingeholt wurden. Er habe es munkeln gehört, dass es einmal teurer, dann wieder billiger gewesen sei. Ihn interessiere die Art und Weise des Zustandekommens dieses Betrages. Bestimmt gäbe es noch eine günstigere Lösung. Oder sei dies die vernünftige Variante?

Daniel Wägli antwortet, dass das Vorhaben aus finanzieller Sicht eine Grösse habe, welche die Gemeinde nach internationalen Richtlinien WTO (World Trade Organisation) und im Besonderen für Verwaltungen im Kanton Bern nach VöB (Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen) behandeln müsse. Das Vorgehen könne nicht frei gewählt werden, sondern es gebe eine öffentliche Ausschreibung. Dies bedeute, dass die Gemeinde ganz klar umschreiben müsse, was sie beschaffen wolle hinsichtlich Menge und in einem technischen Beschrieb. Die Angaben müssen verständlich und für jedermann nachvollziehbar sein. Der Text werde danach auf der Internetplattform simap.ch veröffentlicht. Die Ausschreibung müsse zu einem klar definierten Zeitpunkt publiziert werden, so dass alle, sogar weltweit, den Text lesen und sich einschreiben können, falls sie die Unterlagen einsehen möchten. Insofern er sich richtig erinnere, haben sich zwischen 70 und 80 Interessenten eingeschrieben. Dabei könne es sich um Firmen, Ingenieurbüros oder andere Interessenten handeln. Sie müssen nur ihren Namen deponieren, um die Unterlagen elektronisch runterladen zu können. Diese rund 75 Interessenten haben sich in drei Lose aufgeteilt:

Los 1 ist ein Beschaffungsteil. Der erste Teil umfasste alle Notebooks mit Zubehör, DVD-Laufwerke, inkl. Dienstleistungen.

Der zweite Teil, unabhängig davon, waren alle iPads. Dies komme daher, dass es verschiedene Hersteller gebe und je nach gewähltem System verschiedene Anbieter. Daher könne nur das eine und/oder andere offeriert werden.

Der dritte Teil war die Infrastruktur der Schulzimmer, also Beamer, Equalizer usw. So hatten alle Leute die gleiche Chance. Waren die Kriterien erfüllt, konnten sie auf ein oder mehrere dieser drei Lose offerieren, was auch so vorgegeben war. Nach 6 Wochen gebe es ein sogenanntes Closing. Auf diesen Zeitpunkt mussten die Offerten auf der Gemeinde ungeöffnet vorhanden sein. Dann gebe es ein Eröffnungsprotokoll, bei welchem Michel Weber als Vorsteher das Protokoll über die eingegangenen Offerten führen müsse.

Auswendig könne er sagen, dass auf das Los 1 Offerten von 5 Firmen eintrafen. Alle Kriterien wurden erfüllt, so dass alle Firmen hätten berücksichtigt werden können.

Danach werden die Offerten ausgewertet. Auch hier sei die Gemeinde gebunden. Bereits in der Ausschreibung müsse klar festgelegt werden, welches Kriterium wie hoch gewertet werde. Anhand dieses Bewertungskatalogs mussten mindestens zwei Personen, in diesem Fall Renzo Colombo und seine Wenigkeit, diese Angebote auswerten und danach eine Rangliste erstellen.

Los 2 Beim zweiten Los gab es nur ein Anbieter, was für Mac oder Apple typisch sei. Diese beiden Systeme haben ein völlig anderes Vertriebsnetz und eine ganz andere Rabattierung. So komme es, dass nur ein Anbieter eine Offerte eingereicht habe, aber zu einem absolut guten Marktpreis.

Los 3 Beim Los 3 waren es 4 Anbieter.

In diesem Sinn wurden für die drei Lose insgesamt 10 Offerten eingereicht. Von rund 70 haben sich also 10 Interessenten bemüht, ihre Offerten einzugeben. Daniel Wägli erkundigt sich, ob die Frage damit hinreichend beantwortet sei.

Frank Burri bestätigt dies. Bevor das Geschäft noch länger daure, schlage er vor, langsam abzustimmen. (Ein Teil der Versammlung schmunzelt und applaudiert.)

Aufgrund dieses Vorschlags stellt der Vorsitzende fest, dass andere Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ebenfalls das Recht haben, eine Frage zu stellen und Antwort zu erhalten. Er komme daher zurück auf die interessante Frage von Raphael Zahnd, wie die Lehrpersonen fit gemacht und für die Zukunft auch fit gehalten werden sollen.

Gemeinderat Adrian Kubli orientiert, dass die Einführung des Lehrplans 21 bis ins Jahr 2022 daure. Da sich viele Lehrpersonen weiterbilden müsse, gebe man ihnen so noch etwas Zeit. Im Bereich "Medien und Informatik" müssen alle Lehrerinnen und Lehrer einen Kurs besuchen. Dies sei das Minimum, damit sie dieses Fach unterrichten können. Bei den Schulen sei vorgesehen, die Lehrerinnen und Lehrer mindestens in den nächsten zwei Jahren intensiver in diesem Bereich auszubilden. Allenfalls können Michel Weber oder Renzo Colombo noch Ergänzungen zu diesen Weiterbildungen machen.

Michel Weber, Leiter Abteilung Bildung und Kultur, begrüsst die Versammlung. Wie bereits am Rande informiert wurde, finanziere der Kanton den pädagogischen Informatiker. Dies sei in Belp der zu rund 80 % angestellte Renzo Colombo. Die Gemeinde habe ihm den Auftrag erteilt, die Lehrpersonen in Belp sorgfältig weiterzubilden, damit sie nachher die nötige Kompetenz erhalten. Er unterstütze die Aussage von Raphael Zahnd, wonach wir es mit Natives zu tun haben. Also die Kinder, die mit einer Materie aufwachsen, seien kompetenter als alle hier im Saal. Es sei denn, wir seien selbst Informatiker. Auch ihm ginge es zu Hause so: Seine zwei Mädchen hätten ihn betreffend Kompetenzen im ICT-Bereich schon längstens überholt. Aus diesem Grund sei Renzo Colombo für die Schule sehr wichtig. Und er stehe auch unter Druck, weil er die Lehrpersonen in einem Zeitgefäss weiterbilden müsse. Die Versammlung dürfe nicht vergessen, dass die Lehrpersonen einen Auftrag zu erfüllen haben.

Weiter führt Michel Weber aus, dass die Deutschschweiz den Lehrplan 21 habe. Und der Lehrplan 21 sei zu einem Zeitpunkt gekommen, in dem man ihn nicht unbedingt gewollt habe. Belp führe ihn nur aus. Es sei der Kanton, der die Bildungshoheit habe. Und dieser Kanton habe den Gemeinden den von der Politik beschlossenen Lehrplan 21 vorgelegt. Der Kanton, unter der damaligen Führung von Bernhard Pulver, gebe die nötige Zeit zur Einführung. Aber es sei zu sagen, dass es nebst ICT auch ganz andere Sachen gebe, wo sich die Lehrer weiterbilden müssen. Zum Beispiel im Fach "Frühsprache Französisch". Damit möchte er an dieser Stelle aufzeigen, dass Renzo Colombo zwar einen Teil der Lehrerfortbildung organisiere, aber es noch viele andere Themen gebe, die die Lehrpersonen momentan angehen müssen. In diesem Sinn wünsche er den anwesenden Lehrpersonen weiterhin "toi, toi, toi". Denn die Lehrerinnen und Lehrer müssen sich warm anlegen, um sich fit zu machen. Er danke. (Die Versammlung applaudiert.)

Da auf Nachfrage des Vorsitzenden das Wort nicht mehr verlangt wird, schliesst er die Diskussion und schreitet zur Schlussabstimmung.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderats und Artikel 35 lit. e der Gemeindeordnung, **genehmigt** die Gemeindeversammlung **mit grossem Mehr und 1 Gegenstimme** folgenden

Beschluss:

1. Für das Projekt "Digitalisierung der Schulen Belp im Zuge der Einführung Lehrplan 21" wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1'176'000 bewilligt.
2. Für das Projekt "Digitalisierung der Schulen Belp im Zuge der Einführung Lehrplan 21" wird für die wiederkehrenden Kosten der nächsten fünf Jahre ein Verpflichtungskredit von CHF 299'400 bewilligt.
3. Der Gemeinderat und die Abteilung Bildung und Kultur werden mit dem Vollzug beauftragt.

Nr. 2019-26

7.571 Feuerwehrfahrzeuge, Löscheinrichtungen Feuerwehr, Rettungseinrichtungen Feuerwehr
**Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug Nr. 19 Rettung und Pionier; Bewilligung
 Verpflichtungskredit**

AUSGANGSLAGE

Das Fahrzeug Nr. 19 ist aus dem Jahr 1998 und somit über 20 Jahre alt. Der Zustand dieses Fahrzeugs ist gut, jedoch auch gebraucht. Die Reparaturanfälligkeit des Fahrzeugs ist zunehmend. Das Fahrzeug konnte im Jahr 2019 nochmals geprüft werden und sollte somit während des Beschaffungsprozesses standhalten. Das Fahrzeug hat mit 20 Jahren die Lebensdauer gemäss HRM2 erreicht.

Die Einsatztauglichkeit dieses Fahrzeugs ist von höchster Wichtigkeit, da es alles Material mitführt, welches zu Rettungen von Personen bei Unfällen, Entklemmung und zu der patientengerechten Lagerung bei Verkehrsunfällen zum Einsatz kommt. Die Feuerwehr Belp ist als B Stützpunkt durch den Kanton zu diesen Aufgaben beauftragt worden. Die Einsatzkarte aus dem kantonalen Versorgungsgebiet zeigt klar auf, dass ein B Sonderstützpunkt die lokale Sicherheit insbesondere der Regio-Anschlussgemeinden zu 100 % gewährt und die Einsatzzeiten durch diese eingehalten werden können.

Für die Beschaffung eines solchen Fahrzeugs ist eine längere Lieferzeit einzurechnen. Sie kann bis zu einem Jahr dauern. Bis zur Einsatzbereitschaft benötigt es diverse Einschulungen und Ausbildungen. Aus diesen Gründen wird die Ersatzbeschaffung bereits jetzt in Erwägung gezogen.



Neues Fahrzeug

Eckdaten Chassis	Eckdaten Aufbau / Material
<ul style="list-style-type: none"> - Doppelkabine ab Werk mit 6 Sitzplätzen - 3 Atemschutzgeräte in Fahrtrichtung in Sitz integriert (zweite Sitzreihe) - Motorleistung ca. 320 PS - 4x4 Antrieb / Diffsperrren - Automat / Geländeuntersetzung - hydraulische Seilwinde mit ca. 6 t Zugkraft - Breite 2.50 m - Länge max. 8.00 m - Höhe max. 3.30 m - Gesamtgewicht max. 18 t 	<ul style="list-style-type: none"> - seitlich je 2 - 3 Rollladen - hinten Hebebühne Tragkraft ca. 2 t - Schwenkwände vorne - Stromgenerator mit ca. 13 KVA Leistung - Beleuchtungsmast 360°ausfahrbar - gute Umfeldbeleuchtung - PbU Material - Pioniermaterial - mind. 3 Atemschutzgeräte mit Ersatzflaschen - Verkehrsmaterial (Faltsignale, Kegel etc.) - Modulfahrzeug - genügend Platz und Gewichtsreserve

Etliche Überlegungen zur Ersatzbeschaffung wurden einbezogen. Grösse, Gewicht, Geländetauglichkeit sowie die Vielseitigkeit sind eingeflossen. All diese Aspekte führten dazu, dass der "neue 19er" in etwa der gleichen Grösse entsprechen muss. Mit einem kleineren Fahrzeug sieht die Feuerwehr grosse Einschränkungen in der Beweglichkeit von Materialaustausch oder wechselnden Aufgaben.

Neu gegenüber dem bestehenden Fahrzeug sind grundsätzlich die Doppelkabine, stärkere Seilwinde und die Hebebühne (Modulfahrzeug). Aus sicherheitsrelevanten Aspekten wurde bewusst auf einen Bergekran verzichtet. Ziel ist, die guten Eigenschaften, die in zahlreichen Einsätzen genutzt werden konnten, zu erhalten und trotzdem für die Zukunft gewappnet zu sein. Auf die HD-Pumpe und die 500 Liter Wasser wird bewusst verzichtet, da an den PbU-Einsätzen (Personenrettung bei Unfällen) jeweils ein Tanklöschfahrzeug als zweites Fahrzeug dabei ist.

Die Neuerungen

a) Doppelkabine

Dank Doppelkabine können bei Hilfeleistungseinsätzen / PbU mit dem ersten Fahrzeug mehr Personal (6) mitgenommen und die Arbeitsstärke gemäss den Vorgaben sichergestellt werden.

Bei Bränden, Wasserwehr etc. kann als zweites Element auch mehr Personal und Material auf den Schadenplatz transportiert werden.

b) Stärkere Seilwinde

Die bestehende Seilwinde hat sich nicht wirklich als tauglich erwiesen. Sie muss zwingend bedienerfreundlicher werden und auch eine bessere Zugkraft aufweisen.

c) Hebebühne (Modulfahrzeug)

Mit der Hebebühne ist das Fahrzeug vielseitiger einsetzbar und für die wachsenden Anforderungen vorausschauend geplant. Es ist zum heutigen Zeitpunkt nicht angedacht, die Rettungs-Gerätschaften auf Module zuzupacken. Sie sollen in den seitlichen und vorderen Stauräumen untergebracht werden. Das Stützpunktgebiet der Feuerwehr lässt es vielmals nicht zu, mit Modulwagen an die Unfallstellen zu fahren (bergiges Gebiet). Vielmehr sind Ideen wie Atemschutzgeräte, Flaschen, Wasserwehr-Material und eventuell schwarz/weiss Trennung nach Bränden ein Thema.

Investitionskosten / Richtofferte / Beschaffung

Gestützt auf das von der Feuerwehr erstellte "reduzierte Leistungsverzeichnis" wurden Richtofferten verlangt. Aufgrund der erhaltenen Unterlagen sind folgende Ausgaben zu erwarten:

– Fahrzeug mit feuerwehrtechnischem Aufbau	CHF	470'000
– Ausbau Feuerwehrmaterial (ist in dieser Variante einberechnet)	CHF	0
– Ergänzung und Anpassung von bestehenden Geräten	CHF	10'000
– Unvorhergesehenes	CHF	10'000
Total Kreditantrag	CHF	490'000

Im Investitionsprogramm sind die finanziellen Mittel für 2020 und 2021 reserviert.

Termine

Nach Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung wird das Beschaffungsverfahren anfangs 2020 gestützt auf das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG) durchgeführt. Das Beschaffungsverfahren und der Zuschlag durch den Gemeinderat sind bis Ende April 2020 zu erwarten. Das Fahrzeug ist voraussichtlich bis März 2021 zu liefern. Anschliessend finden die Schulung und Einführung statt.

Bisheriges Fahrzeug

Mit der Inbetriebnahme des neuen Fahrzeugs soll das bisherige zu einem möglichst guten Wert verkauft werden. Eine Aussage über den Erlös ist im heutigen Zeitpunkt nicht möglich.

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Für den Gemeinderat sind drei Argumente wichtig: Das bisherige Material kann im neuen Fahrzeug integriert bzw. eingebaut und benützt werden. Mit dem neuen Fahrzeug ist die Auftragserfüllung als Stützpunkt für die Personenrettung gewährleistet. Die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr wird gestärkt. Die finanziellen Mittel für die Ersatzbeschaffung sind reserviert, d.h. die Investition wurde bereits seit längerer Zeit geplant und in der Projektphase der Regio Feuerwehr kommuniziert. Die zuständige Sicherheitskommission plus unterstützt die Ersatzbeschaffung. Schlussendlich werden in den ersten Jahren wesentlich tiefere Betriebs- und Unterhaltskosten entstehen.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 lit. e der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

1. Der Kredit für die Ersatzbeschaffung von CHF 490'000 (inkl. MWST) wird genehmigt.
2. Das Fahrzeug Nr. 19 mit Jahrgang 1998 wird mit einem Fahrzeug "Rettung und Pionier" ersetzt, anschliessend ausser Dienst gestellt und zu einem möglichst guten Wert verkauft.
3. Der Gemeinderat bzw. das Feuerwehrkommando wird mit dem Vollzug beauftragt.

REFERAT

Referent: Gemeinderat Johann Walther

Gestützt auf den Botschaftstext und eine PowerPoint-Präsentation stellt Gemeinderat Johann Walther das Geschäft "Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug Nr. 19 Rettung und Pionier" innerhalb weniger Minuten vor. (Die Versammlung applaudiert.)

Der Vorsitzende dankt Gemeinderat Johann Walther für das intensive und informative Referat. Der Versammlung sei bestimmt aufgefallen, dass auch dieser Redner etwas von seinem Metier verstehe.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach einer Wortmeldung. Da die Versammlung kein Wortbegehren hat, schliesst der Vorsitzende die Diskussion und kommt zur

SCHLUSSABSTIMMUNG

Gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderats und Artikel 35 lit. e der Gemeindeordnung, **genehmigt** die Gemeindeversammlung **mit grossem Mehr ohne Gegenstimme** folgenden

Beschluss:

1. Der Kredit für die Ersatzbeschaffung von CHF 490'000 (inkl. MWST) wird genehmigt.
2. Das Fahrzeug Nr. 19 mit Jahrgang 1998 wird mit einem Fahrzeug "Rettung und Pionier" ersetzt, anschliessend ausser Dienst gestellt und zu einem möglichst guten Wert verkauft.
3. Der Gemeinderat bzw. das Feuerwehrkommando wird mit dem Vollzug beauftragt.

Nr. 2019-27

1.12.702	Bevölkerungsschutzreglement Bevölkerungsschutzreglement; Genehmigung
----------	--

AUSGANGSLAGE

Im Zusammenhang mit der Einführung der Feuerwehr Regio Belp müssen die gesetzlichen Grundlagen, insbesondere das Bevölkerungsschutzreglement und die dazugehörige Verordnung, überarbeitet werden.

Unter Mitwirkung von Dr. Daniel Arn, Rechtsanwalt in Bern, hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese stand unter der Leitung von Gemeinderat Johann Walther. Weiter haben mitgearbeitet: André Müller (Chef RFO), David Nussbaum (Feuerwehrkommandant), Stefan Oberli (Stv. Feuerwehrkommandant), Beat Gasser (Zivilschutzkommandant), Reto Wehrli (Stv. Zivilschutzkommandant), Erich Hefermehl (Kommandant Feuerwehr Regio Belp ab 2020) und Markus Rösti (Leiter Abteilung Präsidiales).

Aufbau Bevölkerungsschutzreglement

Das Bevölkerungsschutzreglement wurde komplett neu gestaltet. Es umfasst noch 19 Artikel.

Im 1. Kapitel "Allgemeine Bestimmungen" sind Gegenstand, Leistungserbringer, Ziele sowie Behörden und Mittel näher umschrieben. In den weiteren Kapitel sind die Grundsätze der betreffenden Bereiche geregelt: "2. Feuerwehr"; "3. Zivilschutz", "4. Gemeindepolizei"; "5. Gemeindeführung" sowie "6. Schluss- und Übergangsbestimmungen".

Das Bevölkerungsschutzreglement liegt 30 Tage öffentlich auf und kann auf der Gemeindeverwaltung Belp, Abteilung Präsidiales, oder unter www.belp.ch/Politik/Gemeindeversammlung eingesehen werden.

Ausführungsbestimmungen – Verordnung / Anhang

Die Ausführungsbestimmungen wurden ebenfalls ausgearbeitet und in der Verordnung aufgenommen. Der Gemeinderat wird die Verordnung in seiner Kompetenz erlassen, sofern dem Bevölkerungsschutzreglement zugestimmt wird. Vorgesehen ist, die Verordnung zusammen mit dem Bevölkerungsschutzreglement in Kraft zu setzen.

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat hat davon Kenntnis genommen, dass für die Erarbeitung des vorliegenden Erlasses viel Zeit investiert wurde. Die Arbeitsgruppe hat intensiv und unter grossem Zeitdruck sehr gut zusammengearbeitet. Das nun vorliegende Reglement entspricht den Erwartungen und ist eine gute Grundlage für die Zusammenarbeit mit der neu strukturierten Feuerwehr Regio Belp ab 1. Januar 2020.

Eine Vorprüfung des Reglements durch den Kanton oder durch die Gebäudeversicherung war nicht nötig, zumal die Erarbeitung durch einen erfahrenen Rechtsanwalt begleitet wurde.

Die Anschlussgemeinden der Feuerwehr Regio Belp wurden angehört. Auf eine öffentliche Vernehmlassung konnte verzichtet werden.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 lit. a der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

Das Bevölkerungsschutzreglement wird genehmigt und auf 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt.

REFERAT

Referent: Gemeinderat Johann Walther

Gemeinderat Johann Walther erklärt, dass mit der Inbetriebnahme der Feuerwehr Regio Belp ab 1. Januar 2020 auch die Grundlagen angepasst werden müssen. Da viele Änderungen nötig seien und das Bevölkerungsschutzreglement neu strukturiert werden sollte, kam der Gemeinderat zum Schluss, eine Totalrevision zu machen.

Gestützt auf den Botschaftstext und eine PowerPoint-Präsentation stellt Gemeinderat Johann Walther die wesentlichen Änderungen vor, namentlich

- Zuordnung der Kompetenzen von Gemeindeversammlung und Gemeinderat,
- Löschung von übergeordneten Benennungen,
- Aufhebung der Fachgruppe Bevölkerungsschutz,
- Aufstellung im Notfall eines situativen Krisenstabs anstelle der Gemeindeführung,
- Reduktion der 27 Artikel des Bevölkerungsschutzreglements auf neu 19 Artikel.

Das Reglement entspreche der heutigen Abbildung des Bevölkerungsschutzes bzw. der Feuerwehr.

Der Vorsitzende dankt Gemeinderat Johann Walther für die Präsentation des Geschäfts. Bereits im Vorfeld wurde entschieden, das Reglement übersichtsmässig vorzustellen und nicht artikelweise. Sollte es die Versammlung jedoch wünschen, werde das Bevölkerungsschutzreglement Artikel für Artikel beraten.

DISKUSSION

Der Vorsitzende stellt das neue Bevölkerungsschutzreglement als Ganzes zur Diskussion. Er erkundigt sich bei der Versammlung, ob das Wort dazu gewünscht werde.

Eine ungenannte Person hat eine Frage zum Artikel 2 "Leistungserbringer". Ihn interessiere, weshalb die Gemeindepolizei an dieser Stelle nicht aufgeführt sei. Habe er dies verpasst oder sei es absichtlich so?

Gemeinderat Johann Walther hält fest, dass im Artikel 2 die Gemeinde aufgeführt sei. Die Gemeindepolizei ihrerseits sei in der Gemeinde integriert und werde durch deren Organe ausgeführt. Zuständig in Belp seien Beat Gasser und der Gemeinderat allgemein.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Aufgaben der Gemeindepolizei im Artikel 14 des Bevölkerungsschutzreglements umschrieben seien.

Da die Versammlung keine weiteren Fragen, Bemerkungen oder Anträge zum neuen Bevölkerungsschutzreglement hat, gelangt der Vorsitzende zur

SCHLUSSABSTIMMUNG

Gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderats und Artikel 35 lit. a der Gemeindeordnung, **genehmigt** die Gemeindeversammlung **mit grossem Mehr ohne Gegenstimme** folgenden

Beschluss:

Das Bevölkerungsschutzreglement wird genehmigt und auf 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt.

Nr. 2019-28

1.300	GEMEINDEVERSAMMLUNG Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019; Verschiedenes - Datenschutzbericht 2019 der Geschäftsprüfungskommission - Alte Turnhalle Neumatt - Energiestrategie / Label "Energie-Stadt" - Flughafen Bern / Crowdfunding flyBAIR - Verabschiedung von Gemeinderat Stefan Oester - Nächste Gemeindeversammlung
-------	--

ORIENTIERUNGEN

Datenschutzbericht 2019 der Geschäftsprüfungskommission (1.12.103)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Geschäftsprüfungskommission auf kommunaler Ebene die Aufsichtsstelle in Datenschutzangelegenheiten sei. Sie habe den Auftrag, der Gemeindeversammlung jährlich über ihre diesbezügliche Tätigkeit Bericht zu erstatten.

Mit Schreiben vom Oktober 2019 habe die Geschäftsprüfungskommission zum Datenschutz Stellung genommen. Aufgrund der ihr erteilten Auskünfte und der Einsichtnahme in relevante Unterlagen gelangten die Kommissionsmitglieder zu folgenden Schlussfolgerungen. Er zitiere:

"Die meisten Daten, welche die Gemeinde verwaltet, fallen nicht unter die besonders schützenswerten Personendaten. Die Datensammlungen, welche die Gemeinde Belp hat, sind in einer entsprechenden Liste festgehalten. Diese Liste wird durch den Gemeindeschreiber laufend aktualisiert. Die in den jeweiligen Sammlungen enthaltenen Daten werden nur von den dafür zuständigen Personen verwaltet, die gleichzeitig auch für den Datenschutz verantwortlich sind. Auch zu archivierten Daten haben nur dafür zuständige Personen Zugang.

Anträge oder Beschwerden betreffend der Datenverwaltung, welche durch die Geschäftsprüfungskommission behandelt oder beurteilt werden müssen, sind keine eingegangen."

STIMMEN AUS DER VERSAMMLUNG

Der Vorsitzende motiviert die Versammlung, sich nun zu allen Angelegenheiten äussern zu können, die ihnen auf dem Herz oder auf der Zunge liegen. Das Wort sei offen.

Alte Turnhalle Neumatt (4.431.1)

Frank Burri erkundigt sich, ob für die alte Turnhalle Neumatt ein Mieter gefunden werden konnte.

Gemeindevizepräsident Stefan Neuenschwander begrüsst die Versammlung. Er danke für die Frage und habe bereits befürchtet, dass dieses Thema zur Sprache käme. Aber es sei gut so, da er mit gutem Gewissen antworten könne. Die Liegenschafts-, Freizeit- und Sportkommission sei daran und befinde sich bereits auf der Zielgerade. Das Gremium habe sich an zwei Sitzungen mit diesem Thema befasst. Der eine oder andere Anwesende habe bestimmt die Ausschreibung im "Belper" für eine Zwischennutzung gelesen.

Es seien Bewerbungen eingetroffen. Voraussichtlich noch im Dezember gebe es einen Antrag an den Gemeinderat. Es gebe eine Lösung, damit die Halle ab nächstem Jahr wieder benutzt werden könne. Der Gemeinderat müsse jedoch noch einen abschliessenden Beschluss fassen. Daher könne er keine näheren Ausführungen machen. Aber es komme gut.

Gemeindevizepäsident Stefan Neuenschwander hofft, die Frage von Frank Burri zum jetzigen Zeitpunkt genügend beantwortet zu haben.

Energiestrategie I Label "Energie-Stadt"

(14.216.4)

Hans Hirsiger interessiert der Stand der Gemeinde Belp bezüglich Energiestrategie, Stichwort "Energie-Stadt".

Der Vorsitzende dankt Herrn Hirsiger für die Frage. Die Gemeinde Belp sei nicht "Energie-Stadt", und es seien auch keine Bemühungen am Laufen, dass Belp "Energie-Stadt" werde. Das heisse aber nicht, dass Belp bezüglich der an eine "Energie-Stadt" gestellten Kriterien gross im Rückstand sei. In der letzten Zeit fanden enorme Anstrengungen statt, um nachhaltig mit Energie umzugehen. Wesentlich daran beteiligt sei die Energie Belp AG, welche vor kurzem eine zweite Nahwärmeversorgung in Betrieb genommen habe. Wie der Vorsitzende erfahren habe, sei diese heute bereits bei einer Auslastung von 60 Prozent.

Ganz aktuell informiert der Vorsitzende, dass die Gemeinde hinter dem Dorfzentrum zwei Elektro-Ladestationen habe, ebenfalls ausgerüstet durch die Energie Belp AG. In dieser Hinsicht seien viele Bemühungen im Gang.

Aber bislang wurden keine Anstrengungen unternommen, um das Label zu erhalten. Dies komme wohl daher, dass das Label mit einer hohen Administration und einem jährlichen Reporting verbunden sei, die der Verwaltung viel Arbeit generieren. Da die Gemeinde diesen hohen Aufwand vermeiden wollte, habe sie aus dieser Optik bisher auf die Erlangung des Labels verzichtet.

Flughafen Bern I Crowdfunding flyBAIR

(7.1211)

Pascal Linder, SP Belp, meldet sich zum Thema "Flughafen". Seine Partei habe dieses Thema an der letzten Sitzung kurz besprochen. Wie hier alle wissen, sei der Flughafen in letzter Zeit in Turbulenzen gewesen. Für die neue Airline gab es ein Crowdfunding-Projekt, das nun zustande gekommen sei. Und an dieses Projekte habe der Gemeinderat aus einem ihm zur Verfügung stehenden Eigenbudgetposten CHF 12'000 bezahlt. Die SP habe diese Leistung beraten. Und es sei ihr bewusst, dass am Flughafen viele Arbeitsplätze hängen und dass diese CHF 12'000 für die rund 12'000 Einwohnerinnen und Einwohner mehr ein symbolisches Zeichen der Gemeinde gewesen sei. Andererseits vertrete die SP die Meinung, dass die Gemeinde nicht unbedingt Privatfirmen unterstützen sollte.

Der Vorsitzende dankt. Herr Linder habe etwas angesprochen, das berechtigt sei. In der Tat sei es ungewöhnlich, dass die Gemeinde eine private Firma direkt unterstütze. Es sei aber auch sehr ungewöhnlich, dass der Flughafen Bern-Belp selber eine Airline auf die Beine stellen will. Normalerweise sei der Flughafen Bern-Belp eine Infrastrukturunternehmung. Jemand, der die Infrastruktur bereitstelle, damit die Airlines im Linien- und Charterflugverkehr Leistungen buchen können in Form von An- und Abflügen sowie allen anderen Tätigkeiten rund ums Fliegen. Jetzt sei der Standort Bern-Belp in dieser Hinsicht "verbrannte Erde", d.h. es komme keine Airline mehr auf eigenes Risiko nach Belp. Und nun haben sich die Verantwortlichen des Flughafens entschieden, trotzdem einen Anlauf zu nehmen und sich nicht einfach von diesem Linien- und Charterfluggeschäft zu verabschieden. In Mannheim/Deutschland haben sie ein Beispiel eines Regionalflughafens gefunden, der ebenfalls in Nöten war. Auch dieser Flughafen hatte eine Hauptairline, die in Konkurs gegangen sei, und hatte quasi ein Jahr lang keinen Flugbetrieb mehr. Der Flughafen stellte dann mit einer Strategie von ganz vielen kleinbeteiligten Aktionären eine eigene Airline auf die Beine und diese funktioniere. Und dies sei das Beispiel, welches nun der Flughafen Bern-Belp mit flyBAIR kopieren möchte.

An dieser Stelle erinnert der Vorsitzende daran, dass in der Flughafenzufahrt bereits 4 Mio. Franken Steuergelder stecken. Die Gemeinde Belp habe massive Investitionen in die Infrastruktur zum Flughafen

geleistet. Und es sei von grossem öffentlichem Interesse, dass die Infrastruktur zu diesem Flughafen genutzt werde, so dass wir alle auch einen konkreten Nutzen haben. Deshalb habe der Gemeinderat entschieden, den quasi symbolischen Franken pro Einwohner zu spenden. Die Gemeinde Belp sei nicht an flyBAIR beteiligt, da dies mit Steuergeldern äusserst heikel sei. Für einen Flughafen sei es enorm wichtig, dass die Standortgemeinde dazu stehe. Und das sei, was die Gemeinde Belp hier ausstrahlen wolle. Das Crowdfunding war gestern bei einem Stand von 1,25 Mio. Franken. Benötigt werde jedoch mehr. Und dies sei eine Einladung an alle, sich an diesem guten Vorhaben in und für Belp zu beteiligen. (Ein Teil der Versammlung applaudiert.) Dem Vorsitzenden ist bewusst, dass in dieser Sache nicht alle der gleichen Meinung seien.

Anna Schneider Grünenfelder ist es ein Bedürfnis, sich ebenfalls dazu zu äussern. Sie habe die Sache mit den CHF 12'000 ebenfalls der Presse entnommen. Bei ihr sei dies nicht gut angekommen. Sie wisse, dass die Gemeinde Kompetenzen habe, bestimmte Summen nach ihrem Gutdünken zu investieren. Aber sie störe die Aussage, wonach "jeder Belper Bürger einen Franken gebe". Sie gehöre zum Beispiel zu den Personen, die keinen Franken geben wollten. Und es gebe noch andere, die ihre Meinung teilen. Dies habe ihr gar nicht gefallen.

Es missfällt Anna Schneider Grünenfelder auch, wie Gemeindepräsident Benjamin Marti Reklame mache (sie lächelt). Daher mache sie nun einfach Gegenreklame: Jede Fluggesellschaft, die in Bern-Belp war, habe Konkurs gemacht. Sie verstehe Belp vom Wirtschaftlichen her mit den Arbeitsplätzen am Flugplatz. Aber sie denke, dass das Geld nicht gut investiert sei. Und wie der Vorsitzende bereits gesagt habe, wurden vom Volk schon 4 Mio. Franken investiert. Dieses Mal gehe es um eine fünfstellige Zahl, die Belp investiert habe. Aber man werde auch in Zukunft noch sehr viel Geld ausgeben müssen – irgendwann müssen auch wir das Fünf-Rappen-Stück und den Franken umdrehen. Ihr war wichtig, dies dem Gemeinderat zu sagen und ihn zu ermahnen, gut zu schauen, wo er das Geld hingebte. Und wie der Vorsitzende bereits gesagt habe: Wer die Fluggesellschaft unterstützen möchte, könne selber Aktien zeichnen. Sie seien nicht sehr hoch, so dass sie jeder gut vermöge. (Ein paar Anwesende klatschen.) Der Vorsitzende dankt Anna Schneider Grünenfelder für ihre Meinung, die er achte.

Gerhard Oester nimmt an der Diskussion betreffend CHF 12'000 teil. Vor gut einer halben Stunde wurde darüber abgestimmt, dass beinahe jedes Kind ein Tablet und ein iPad habe. Er habe selber auch Kinder und sei froh, dass darin investiert werde. Aber für ihn sei es ein wenig Verhältnisblödsinn, wenn nun wegen dieser CHF 12'000, die die Gemeinde gespendet habe, noch gross diskutiert werde. (Ein Teil der Versammlung klatscht.) Der Vorsitzende dankt für die geäusserte Meinung. Die Frage zur Spende war in diesem Sinn berechtigt, da es tatsächlich in der Regel kein Thema sei, dass die Gemeinde Belp in eine private Firma investiere.

Martin Leibundgut, Finanzchef des Flughafens, dankt dem Gemeinderat im Namen des Flughafens Bern herzlich. Auch danke er der Wirtschaft, die den Flughafen unterstütze. Er nenne nur ein paar Zahlen: Bei der Flughafen Bern AG gebe es über 100 Arbeitsplätze. Gesamthaft gebe es auf dem Flughafenareal über 400 Arbeitsplätze. Eine neue Airline generiere wieder neue Arbeitsplätze. In der Region werden von über 4'000 Übernachtungen gesprochen. Unter diesen Aspekten sei es für die Wirtschaft wirklich wichtig, dass am Flughafen Bern-Belp etwas laufe und sie davon profitieren könne. Er danke vielmals und rufe die Wirtschaft auf, das neue Flughafenprojekt zu unterstützen. (Die Versammlung applaudiert.)

Der Vorsitzende erkundigt sich nach einer weiteren Wortmeldung und bemerkt, dass es gerade 10 Uhr geschlagen habe. (Die Versammlung lacht.)

Hansjürg Bohler hat für die anwesenden Belperinnen und Belper etwas Lustiges zum Schluss: Der Bär hänge verkehrt. Der Bär gehe nämlich auf dem Wappen nach links aufwärts. Und nach Links gehe auch die Zukunft von Belp. (Die Versammlung lacht und applaudiert.) Der Vorsitzende dankt und bemerkt, dass auch dieser "Wink" Platz habe.

Da die Versammlung das Wort nicht mehr wünscht, geht der Vorsitzende über zur

Verabschiedung von Gemeinderat Stefan Oester

(1.402)

Der Vorsitzende bittet Gemeinderat Stefan Oester, sich – als volksnaher Mensch – mit ihm in die Nähe des Publikums zu stellen.

Die Versammlung müsse keine Angst vor einer langen Ehrung haben. Aber dennoch möchte der Vorsitzende Stefan Oester ein paar Worte widmen. Auf einer Folie werden die verschiedenen politischen Tätigkeiten von Stefan Oester dargestellt. Die Leseart beginne bei 12 Uhr und gehe dem Uhrzeigersinn nach weiter. Ersichtlich seien alle Funktionen, die Stefan Oester ab 1997 eingenommen habe oder immer noch einnehme. So z. B. in Bezug auf den Verwaltungsrat der Energie Belp, wo er nach wie vor dabei sei.

Vielmehr ist es dem Vorsitzenden ein Bedürfnis, etwas Persönliches zu Stefan Oester zu sagen. Er habe ihn vor Jahren in seiner Eigenschaft als Sanitärinstallateur kennengelernt. Er erinnere sich gut daran, dass Stefan Oester auf seinem Bauernhof im Hühnerhubel vorbeigekommen sei, um irgendetwas anzuschauen. Rumgeschraubt habe er nur selten selber, aber die Sachen angeschaut. Damals habe ihm Stefan Oester erzählt, dass er – nebst dem, dass er in seinem Unternehmen selber Lehrlinge ausbilde – relativ lange als Prüfungsexperte im Bereich Sanitär tätig gewesen sei und nun damit aufhöre. Eigentlich könnte er seine Zeit nun einfach dem Geschäfte machen und Geld verdienen widmen. Aber er habe sich nun entschieden, für die EDU zu kandidieren, weil er einfach einen Teil seines Ichs, seines Könnens und seiner Zeit, der Allgemeinheit zur Verfügung stellen möchte. Und dies treffe genau die Motivation von Stefan Oester, wie sie der Vorsitzende von aussen wahrgenommen habe. Stefan Oester habe nie politisiert, um im Rampenlicht zu sein. Wurde ihm viel Aufmerksamkeit geschenkt, habe er dies nur mässig genossen. Immerhin sei er im Grossen Rat gewesen und einige Jahre im altehrwürdigen Rathaus ein- und ausgegangen. Aber seine Motivation war, der Öffentlichkeit etwas zu geben.

Stefan Oester wurde in Belp geboren, sei hier aufgewachsen und habe hier sein Geschäft aufgebaut. Er sei eigentlich immer da, ausser wenn er gerade mal weg sei (die Versammlung schmunzelt). Er kenne hier unheimlich viele Leute, und der Vorsitzende kenne niemanden, der Stefan Oester nicht schätze. Und bei all diesen Leuten, die Stefan Oester aus einem x-beliebigen Umfeld kenne, falle nie ein böses Wort. Selbst auf dem Aaredamm – sie gehen im Sommer ab und zu gemeinsam in der Aare schwimmen – kenne er eigentlich alle, die entgegenkommen. Dies sei eindrücklich. Und es sei etwas Schönes, einen Gemeinderat zu haben, der so gut vernetzt sei und der voll aus der tiefen Kenntnis der Bevölkerung und aller Örtlichkeiten, von den Quartieren mit ihrem speziellen Charakter, schöpfen könne, wenn im Gemeinderat Sachgeschäfte diskutiert werden.

Zum Stichwort "Sachgeschäfte" fällt dem Vorsitzenden ein, dass Stefan Oester diesbezüglich hie und da ein unbequemer Gemeinderat gewesen sei. Er sei nicht nur, weil er Finanzminister war, wegen des Geldes auf der Bremse gestanden. Es war einfach von seinem Naturell her. Von seinem Naturell her vertrete Stefan Oester die Meinung, dass die Öffentlichkeit Sorge zum Geld tragen sollte, das ihr von den Bürgerinnen und Bürgern übertragen werde. Und die Verwaltung sollte so klein wie möglich sein. Und diese Grundhaltung führte auch ab und zu dazu, dass er sich in einer gewissen Härte geäussert habe, wenn es um Personalfragen oder Stellenschaffungen ging. Auf der anderen Seite wertschätze er das Personal auf der Verwaltung sehr. Und dass er die Mitarbeitenden gern habe, habe er zum letzten Mal heute Morgen gezeigt: Die Firma Oester Installationen habe für die gesamte Verwaltung ein Znüni gespendet. Dies sei ganz typisch für Stefan Oester. Hie und da sei er unnachgiebig, wenn es um das Wachstum der Verwaltung gehe. Und doch habe er die Leute gern, sei grosszügig und beschenke sie. Der Vorsitzende hofft, dass Stefan Oester auch ein bisschen beschenkt aus dieser Zeit rausgehe. Er habe viel gegeben und konnte hoffentlich auch wieder etwas entnehmen.

Bevor der Vorsitzende zur Übergabe des Geschenks komme, möchte er zuerst Esther, der Ehegattin von Stefan Oester, Blumen überreichen. Das Paar lebe die traditionelle Rollenverteilung. Esther halte ihm seit Jahren den Rücken frei, sowohl im Geschäft wie auch in der Politik. Aber es sei nicht nur das: Ganz viele der anwesenden Personen wissen, was für eine gute Seele Esther sei, wieviel Einsatz sie leiste, sich fürsorglich um Leute kümmern, die vielleicht auf der Schattenseite stehen oder ein schlimmes Ereignis erlebt haben. Sie besuche diese Leute und schenke ihnen Zeit. Und dies sei als Ergänzung zur politischen Tätigkeit sehr schön. Die Gemeinde könne dies hier nur symbolisieren. Aber es komme von Herzen, ihr diesen schönen Blumenstrauss zu schenken. Er danke nochmals herzlich. (Die Versammlung applaudiert heftig.)

Danach wendet sich der Vorsitzende an Stefan Oester. Er schenke ihm einen Gutschein für einen Aufenthalt an einem schönen Ort im Süden, was für ihn wohl passend sei. Und es habe einen See in der Nähe. Und er wünsche dem Ehepaar Oester, dass sie die Zeit dort gemeinsam geniessen können. (Die Versammlung applaudiert kräftig.)

Gemeinderat Stefan Oester dankt dem Vorsitzenden für seine treffenden Worte. Es sei einfach so, dass er manchmal als Unternehmer und Handwerker im Gemeinderat ein wenig gebissen habe. Aber es habe Platz gehabt. Es gab keinen Streit, nur weil er ein Geschäft etwas anders gesehen oder eine andere Meinung gehabt habe.

Auch stimme es, dass er Menschen gern habe. Um den Menschen etwas zurückzugeben, habe er auch zu politisieren begonnen. Und er sei wirklich nicht der geborene Politiker, da er viel zu wenig redselig sei. Trotzdem erinnere er sich daran, dass es ihm einmal wirklich Angst gemacht habe, als ihm seine Tochter gesagt habe: "Du, Pa, nun hast du eine Stunde lang (gut Berndeutsch gesagt) "gschnurret" und ich weiss immer noch nicht, was du mir sagen wolltest. Also bist du ein Politiker." (In der Versammlung wird gelacht.)

Auf der anderen Seite hat Stefan Oester vor allem die Zeit im Gemeinderat Belp genossen. Es sei eine tolle und interessante Zeit gewesen. Er habe ganz viel gelernt und möchte sich abschliessend noch bei einigen Personen bedanken:

Als Erstes dankt Stefan Oester seiner Ehegattin. Wie Benjamin Marti bereits gesagt habe, werde natürlich immer das Gleiche erzählt: Man bedanke sich bei der Frau für die Zeit und für den freigehaltenen Rücken. Aber tatsächlich möchte er sich für etwas Spezielles bedanken, das der Vorsitzende bereits angedeutet habe. Er bedanke sich für das Zuhören – und dies sei genau das Gegenteil vom Politiker. Esther könne unglaublich gut Zuhören. Und sich gegenseitig auszutauschen, sei eine Qualität. Sie höre zu und dies sei gut, so z. B. wenn er von einer Sitzung nach Hause gekommen sei und er im Gremium vielleicht nicht gleicher Meinung war wie die anderen. Dann könne er die Sache noch einmal erzählen und sie höre zu. Für dies möchte er sich bei Esther an dieser Stelle unbedingt bedanken.

Auch bedanken möchte er sich bei seiner Familie, bei seinem Team im Geschäft, das ihn ab und zu für jedwelche Sitzungen springen lassen musste, bei Susanne und allen anderen Gemeinderatskollegen, bei den Kommissionen, in denen er mitgearbeitet habe, bei der ganzen Verwaltung für die Zusammenarbeit, und bei der ganzen Belper Bevölkerung. Er wünsche jedem Einzelnen Wohlergehen und alles Gute, insbesondere auch in dieser Zeit. Stefan Oester dankt für das ihm geschenkte Vertrauen.

Und ganz zum Schluss wünscht Stefan Oester noch seinem Nachfolger, Mike Brönnimann, alles Gute. Dieser werde am 1. Januar 2020 Einsitz in den Gemeinderat nehmen. (Die Versammlung applaudiert heftig.)

Nächste Gemeindeversammlung

(1.300)

Der Vorsitzende informiert, dass Mike Brönnimann erstmals am 19. März 2020 Gelegenheit haben werde, an diesem Tisch zu sitzen. Belp habe diesen Frühling ausnahmsweise eine Gemeindeversammlung. Er bittet die Anwesenden, den Termin einzutragen, und würde sich freuen, sie wieder im Saal zu begrüssen.

Abschliessend dankt der Vorsitzende allen für die Teilnahme. Den Stimmzählenden danke er für ihre Bereitschaft, der Gemeinderatskollegin und den Gemeinderatskollegen für ihre Vorbereitungen sowie der Verwaltung für die Unterstützung. Mit ihrer Hilfe konnte die Versammlung heute stattfinden.

Der Vorsitzende lädt alle im Foyer zum Apéro ein. Er danke für das dem Gemeinderat geschenkte Vertrauen bei den heute gefassten Beschlüssen und wünsche allen eine frohe Adventszeit und alles Gute. (Die Versammlung applaudiert.)